

ZSL

**Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung**
Baden-Württemberg

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung

Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler
an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Redaktionelle Bearbeitung

Redaktion	Melora Adelman-Dippold, SBBZ Luise von Baden, Staatliches SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Heidelberg/Neckargemünd Tobias Bergener, ZSL Stuttgart Tobias Schneller, ZSL Stuttgart
Autor/in	Melora Adelman-Dippold, SBBZ Luise von Baden, Staatliches SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Heidelberg/Neckargemünd Adriane Konzak, SBBZ Luise von Baden, Staatliches SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Heidelberg/Neckargemünd Ada Jacobsen, BBZ Stegen, Staatliches SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkt Hören Elke Knausenberger, BBZ Stegen, Staatliches SBBZ mit Internat, Förderschwerpunkt Hören Günther Schmid, Schule beim Jakobsweg, Paulinenpflege Winnenden, SBBZ mit Internat im Beruflichen Bereich, Förderschwerpunkte Hören und Sprache
Erscheinungsjahr	2021

Impressum

Herausgeber	Land Baden-Württemberg vertreten durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Interimsadresse: Neckarstr. 207, 70190 Stuttgart Telefon: 0711 21859-0 Telefax: 0711 21859-701 E-Mail: poststelle@zsl.kv.bwl.de Internet: www.zsl.kultus-bw.de
Urheberrecht	Alle Materialien der Handreichung stehen unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC 4.0 (Namensnennung – keine kommerzielle Nutzung – 4.0 International).



Inhaltsverzeichnis

0	Zur Handreichungsreihe	1
1	Einleitung	2
2	Hören – Barrieren überwinden.....	5
2.1	Expertenwissen zum Thema Hören	5
2.2	Hörtechnik	11
2.2.1	Hörtechnik – individuell	11
2.2.2	Hörtechnik im Klassenzimmer	18
2.3	Schallschutz und Raumakustik	22
2.4	Sitzplatz und Beleuchtung	25
2.5	Unterricht.....	27
3	Kommunikation gestalten	30
3.1	Kommunikationsstrategien und Hörtaktik.....	30
3.2	Soziales Handeln	30
3.3	Kommunikationsfähigkeit – eine Schlüsselqualifikation.....	31
4	Identität und Selbstwirksamkeit	35
4.1	Annahme der eigenen Person	35
4.2	Selbstständigkeit und Selbstbestimmung	37
4.3	Grenzen akzeptieren.....	42
4.4	Resilienz – Seelische Widerstandsfähigkeit trotz widriger Umstände.....	44
5	Übergänge gestalten – Auf den Anschluss kommt es an	47
6	Gesetzliche Grundlagen umsetzen – Chancengleichheit schaffen	52
6.1	Gesetzliche Grundlagen - Rechte kennen und umsetzen.....	52
6.2	Nachteilsausgleich – Chancengleichheit schaffen	55
7	Literaturverzeichnis	56
8	Anhang	58



0 Zur Handreichungsreihe

Vor dem Hintergrund der fachlichen Weiterentwicklungen im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, aber auch vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) sind in der Arbeit mit diesen jungen Menschen Fragen entstanden, die einer Klärung bedürfen.

Mit der Handreichungsreihe „Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen“ nehmen das Kultusministerium und das Landesinstitut für Schulentwicklung sowie in Nachfolge das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung diese Fragen auf. Über einzelne Handreichungen sollen Antworten gegeben und Hilfestellungen entwickelt werden, um bei der Umsetzung der teilweise hochkomplexen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen.

Die Handreichungsreihe besteht aus einer Folge von Themenheften, in denen spezifische Arbeitsbereiche aufgegriffen werden, die sich im Zusammenhang mit der Gestaltung von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen stellen. Wie viele und welche Themen die Reihe am Ende umfassen wird, ist in der Konzeption bewusst offengelassen. Dadurch besteht die Möglichkeit, auf neue Fragestellungen reagieren zu können.

1 Einleitung

Zur vorliegenden Handreichung

In der Folge der fachlichen und rechtlichen Weiterentwicklungen wurden in Baden-Württemberg die Aufgaben des sonderpädagogischen Dienstes (SOPÄDIE) überarbeitet und in der Handreichung „Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst“ neu gefasst.

Hier gilt als Grundverständnis für die Begleitung im SOPÄDIE:

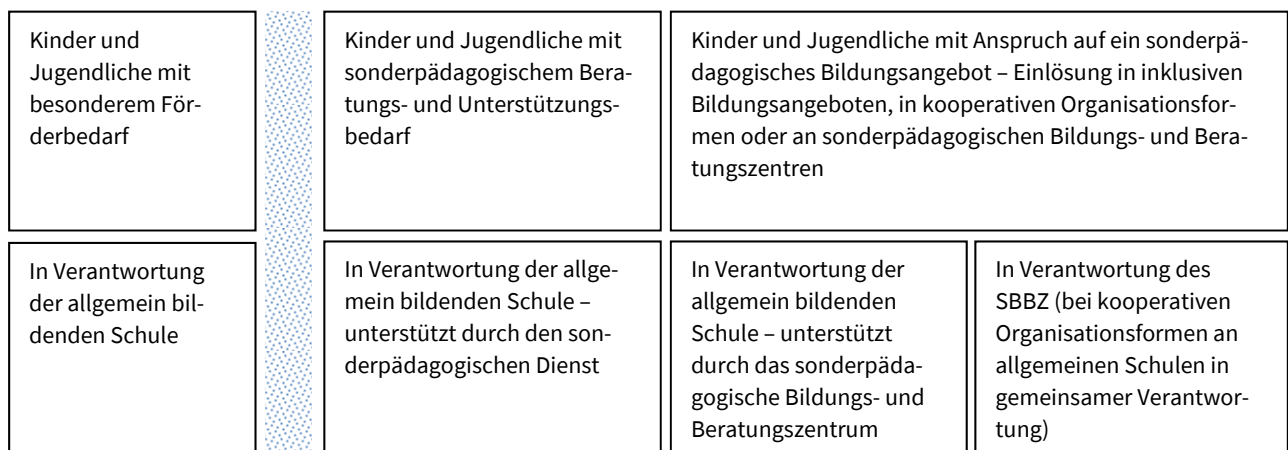
„Behinderung ist keine statische individuelle Eigenschaft, sondern wird durch die Wechselwirkung von körperlichen, seelischen und geistigen Funktionen und Kontextfaktoren dynamisch bestimmt. Dies bedeutet auch, dass Beeinträchtigung und Behinderung bei Kindern und Jugendlichen in einem umschriebenen Kontext auftreten und nicht ausschließlich Eigenschaften der betroffenen Personen sind.“

In der vorliegenden Handreichung werden die allgemeinen Richtlinien auf die Arbeitsweise des SOPÄDIE Förderschwerpunkt Hören übertragen. Dabei werden die Aufgaben aller Personen, die am Erziehungs- und Bildungsprozess von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung beteiligt sind, in den Blick genommen.

Der Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung durch den SOPÄDIE geht meist die medizinische Diagnose einer Hörschädigung mit ihren individuellen Auswirkungen auf Sprachentwicklung, Kommunikation und Identitätsentwicklung voraus.

Ziel ist, mit allen am Bildungsprozess Beteiligten die Rahmen- und Lernbedingungen individuell zu gestalten, damit die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung ihrer Begabung gemäß unterrichtet und gefördert werden können. Der Einsatz des SOPÄDIE erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität.

Die Beratung und Unterstützung wird aufgenommen, wenn Eltern, Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung und/oder die Schule ihren Bedarf beim SOPÄDIE anmelden. Besonders in den Blick genommen werden Übergänge (Wechsel der Lehrkräfte, Einschulung, weiterführende Schule). Die Beratung und Unterstützung endet, wenn bei allen Beteiligten kein Bedarf mehr besteht.



Grafik 1: Strukturbild zu den besonderen Förderbedarfen aus der Handreichung "Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst"



Ziel der Handreichung

Mit der Handreichung sollen Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Erziehungsberechtigte und die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Mitschülerinnen und Mitschüler sowohl an allgemein bildenden als auch an beruflichen Schulen in der gemeinsamen Gestaltung von Bildungsangeboten unterstützt werden. Dabei ist die Intention, Expertenwissen zu vermitteln, das sowohl die pädagogisch Verantwortlichen, die Eltern als auch die Betroffenen selbst nutzen können. Damit soll die Verantwortung aller Beteiligten für das Gelingen von Lernprozessen gestärkt werden.

Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung am Ende der Schullaufbahn selbstständig und selbstwirksam am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. So ist Schul- und Ausbildungszeit als Entwicklungsprozess zu sehen, in dem die Verantwortlichkeit von Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften langsam alters- und entwicklungsgemäß übergeht zu den Schülerinnen und Schülern. Hinter diesem Ansatz steht das Konzept des Empowerments, der Ressourcenorientierung und die Förderung der Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Ausdrucksformen von Empowerment sind je nach Alter der Schülerin oder des Schülers unterschiedlich. Dementsprechend liegt die Zuständigkeit altersentsprechend zunehmend mehr bei der Schülerin oder dem Schüler.

Für die individuelle und zunehmend selbstbestimmte Gestaltung von Lernprozessen bedarf es eines Steuerungsinstrumentes, das die individuelle Passung, die Qualität und die stetige Weiterentwicklung von Bildungsangeboten sichert. Die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) ist als Fachkonzept der Sonderpädagogik handlungsleitend in der Begleitung der jungen Menschen.

Zielgruppe der Handreichung sind in erster Linie lautsprachlich orientierte Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Hören – unabhängig vom Lernort.

Die Inhalte der Handreichung können weitestgehend auch auf Schülerinnen und Schüler mit einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) übertragen werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Kommunikationsmedium nutzen, ist diese Handreichung nicht ausreichend. Sie benötigen ein weiterreichendes Konzept.

In der Begleitung der jungen Menschen mit einer Hörschädigung übernehmen Elternhaus und Schule gleichermaßen Verantwortung. Die Eltern sind in die schulische Begleitung immer mit einbezogen. Sie nehmen an den Gesprächen zur individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung teil und stehen in enger Absprache mit den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern. Mit zunehmendem Alter und größerer Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler übernehmen diese immer mehr Verantwortung für sich selbst.

Aufbau der Handreichung

Inhaltlich geht die Handreichung auf die Vielschichtigkeit einer Hörschädigung und ihrer Folgen ein. Die Auswirkungen einer Hörschädigung sind immer im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Auftretens und dem Grad der Hörschädigung sowie den persönlichen Ressourcen der betroffenen Person und ihrem sozialen Umfeld zu sehen.

Die Hörschädigung kann sich auf alle Entwicklungsbereiche auswirken. Neben den Kapiteln zu den Themen „Hören – Barrieren überwinden“, „Gesetzliche Grundlagen umsetzen – Chancengleichheit schaffen“ und „Übergänge gestalten“ ist daher den Bereichen „Kommunikation“ und „Identität und Selbstwirksamkeit“ jeweils ein eigenes Kapitel gewidmet.

Um der allmählichen Übernahme von Verantwortung für die eigenen Lernprozesse durch die Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, folgt dem fachlichen Informationsteil jeweils eine „Das kann ich tun“-Tabelle mit zwei Spalten. Der linken Seite können pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte Hinweise entnehmen, was bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung zu beachten ist. Die rechte „Das kann ich tun“-Spalte richtet sich an die jungen Menschen selbst und soll für sie eine Art Handlungsanleitung sein.

Auch da, wo in den Handlungsleitfäden in dieser Handreichung unter der Rubrik „Das kann ich tun“ Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht konkret als Adressaten genannt werden, sind natürlich viele der gegebenen Hinweise auch für sie relevant und nützlich. Verdeutlicht an einem Beispiel: Die Hinweise für Schülerinnen und Schüler unter dem Punkt „Ich übernehme Verantwortung für meine Hörhilfen“ liefern den Eltern Tipps, wie sie ihr Kind auf dem Weg in die Selbstständigkeit im Umgang mit den Hörhilfen unterstützen können.

Die einzelnen Kapitel der Handreichung müssen nicht zwingend in der vorgegebenen Reihenfolge gelesen werden. Interessierte können die jeweils für sie relevanten Themen auch einzeln und unabhängig von den übrigen Teilen nutzen.

In der Handreichung verwenden wir die Begriffe „Hörschädigung“ und „Menschen mit einer Hörschädigung“ anstelle der Begriffe „Hörbehinderung“ und „Menschen mit einer Hörbehinderung“. In unserem Verständnis entsteht eine Behinderung als Folge einer Hörschädigung oft erst durch behindernde Rahmenbedingungen. Die Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung hat jedoch zum Ziel, durch präventive Maßnahmen ein ihnen angemessenes Lern- und Lebensumfeld zu schaffen.



2 Hören – Barrieren überwinden

2.1 Expertenwissen zum Thema Hören

Die Arten von Hörschädigungen, die uns im schulischen Alltag begegnen, sind vielfältig. Eine Hörschädigung kann einseitig sein oder beide Ohren betreffen. Sie kann leicht-, mittel- oder hochgradig ausgeprägt sein. Sichtbar – aufgrund von Dysplasien der Ohrmuschel – oder, wie überwiegend anzutreffen, unsichtbar. Die Lokalisation der Hörschädigung im Schalleitungssystem (Ohrmuschel, Gehörgang oder Mittelohr) oder dem Bereich der Schallempfindung (Innenohr), entscheidet über die technischen Versorgungsmöglichkeiten und gegebenenfalls auch über den Schweregrad einer Hörschädigung.

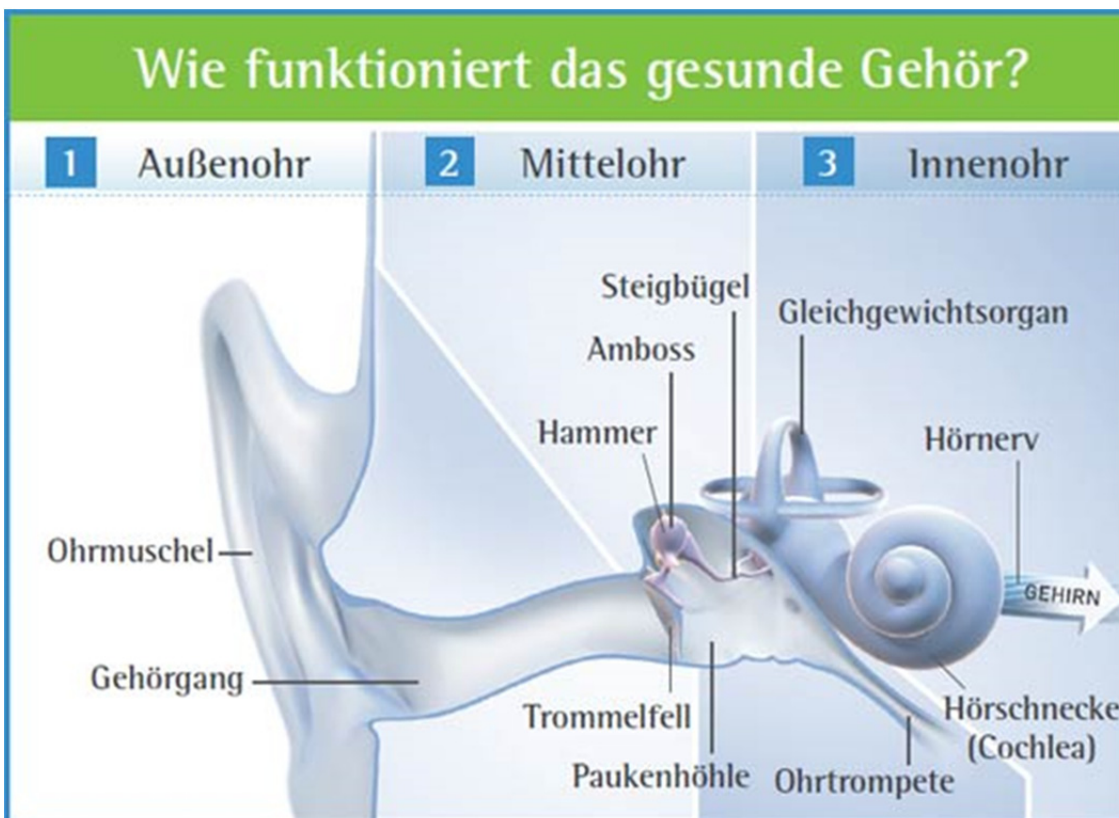
Das periphere Hörsystem¹

Schalleitungsschwerhörigkeit

Die Störung liegt im Bereich der Schalleitung. Das Innenohr ist intakt. Es handelt sich hierbei um eine leichte bis mittelgradige Hörschädigung. Schallsignale werden leiser und dumpfer gehört, sind in ihrer Qualität jedoch nicht beeinträchtigt.

Schallempfindungsschwerhörigkeit

Die Schädigung liegt im Innenohr oder im Bereich des Hörnervs. Lautsprachliche Äußerungen werden verzerrt wahrgenommen und verändern sich in Qualität und Klangbild.



Grafik 2: Das periphere Hörsystem

¹ Quelle Grafik : <http://www.dsl-hoeren.de/das-gehoer> (Stand 13.05.2019)

Bei einer **Schalleitungsschwerhörigkeit** ist die Luftleitung betroffen, nicht aber die Knochenleitung. Im Innenohr können die über die Knochenleitung weitergeleiteten Schallereignisse ohne Beeinträchtigung wahrgenommen und weiterverarbeitet werden. Die Folge ist ein dumpferes, leiseres Hören.

Eine **Schallempfindungsschwerhörigkeit** betrifft sowohl die Schallereignisse, die über die Luft- als auch jene, die über die Knochenleitung das Innenohr erreichen, da die Schädigung im Innenohr selbst liegt. Sie hat ein „verzerrtes“ Hören zur Folge und ist immer eine individuelle Hörschädigung, da die Beeinträchtigung des Hörens abhängig von den betroffenen Frequenzen ist. Diese sind in der Hörkurve sichtbar, die mit Hilfe eines Tonschwellenaudiogramms erstellt wird.

Bei einer **kombinierten Schwerhörigkeit** liegen sowohl im Innenohr als auch im Mittelohr/äußeren Ohr Beeinträchtigungen vor, so dass sowohl die Luftleitung als auch die Knochenleitung betroffen sind. Dominierend sind hier die Auswirkungen der Schallempfindungsschwerhörigkeit.²

Die Kenntnis des individuellen Audiogramms ist für die Schülerin/den Schüler sowie die am Entwicklungsprozess beteiligten Personen wichtig, um die individuellen Auswirkungen auf die Lernsituation einschätzen zu können. Welche Laute können beispielsweise nicht oder nur schwer wahrgenommen werden und sollten gegebenenfalls visuell unterstützt dargestellt werden? Das können beispielsweise hochfrequente Laute wie „f“, „k“ oder „t“ bei einer Hochtonschwerhörigkeit sein oder die tiefen Töne bei einer Tieftonschwerhörigkeit. Auch kann beispielsweise der sprachrelevante Mitteltonbereich von der Hörschädigung betroffen sein, während tiefe und hohe Töne gut gehört werden.

Von **Gehörlosigkeit** spricht man, wenn bereits vor dem Lautspracherwerb so gut wie keine Hörreste zur Aufnahme von Reizen aus der Umwelt mehr vorhanden sind. Diese tritt auf, wenn die Haarsinneszellen (Zilien) in der Hörschnecke oder der Hörnerv zerstört sind.

Verbessert werden kann die Hörsituation in diesem Fall durch die technische Versorgung mit einem Cochlea-Implantat. Einen hochgradigen Hörverlust nach dem Erwerb der Lautsprache bezeichnet man als **Ertaubung**.

Für einen Großteil der Menschen mit einer Hörschädigung ist der Einsatz der Gebärdensprache hilfreich.

Bei einer **einseitigen Hörschädigung** ist nur ein Ohr von der Hörschädigung betroffen. Obwohl das gesunde Ohr akustische Informationen aufnimmt, sind Teilbereiche der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung wie das Richtungshören, die Unterscheidung von Nutz- und Störschall (selektives Hören) sowie die Verknüpfung zeitgleicher Höreindrücke beider Ohren (binaurale Summation) beeinträchtigt.

² Vgl. Leonhardt, A. 2018

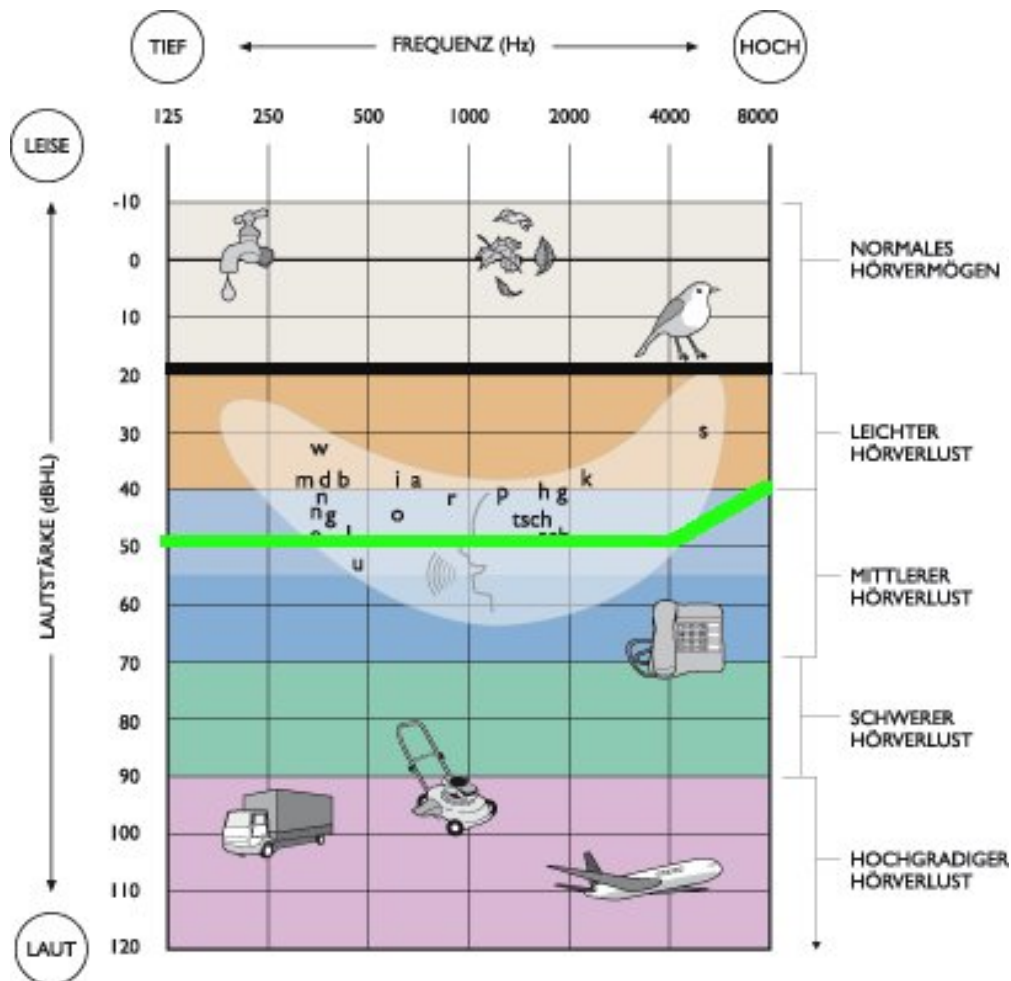


Das Tonschwellenaudiogramm³

Das Tonschwellenaudiogramm macht das eigene Hörvermögen sichtbar.

Es zeigt an, welche Frequenzbereiche ab welcher Lautstärke (0-120 dB) vom Innenohr wahrgenommen und verarbeitet werden können. Gemessen werden punktuell tiefe Töne ab 125 Hz bis hin zu hohen Tönen bis 8000 Hz.

Tonschwellenaudiogramme sind subjektive Messverfahren. Das Ergebnis wird beeinflusst von der Konzentrationsfähigkeit und Tagesform der Testperson.



Grafik 3: Das Audiogramm

Aus dem Tonschwellenaudiogramm ergibt sich der Schweregrad der Hörschädigung. Man unterscheidet leichten, mittleren, schweren oder hochgradigen Hörverlust.

In der oberen Grafik sind die Pegel- und Frequenzbereiche verschiedener Alltagsgeräusche (Vogelzwitschern oder Flugzeumlärm) bildlich dargestellt.

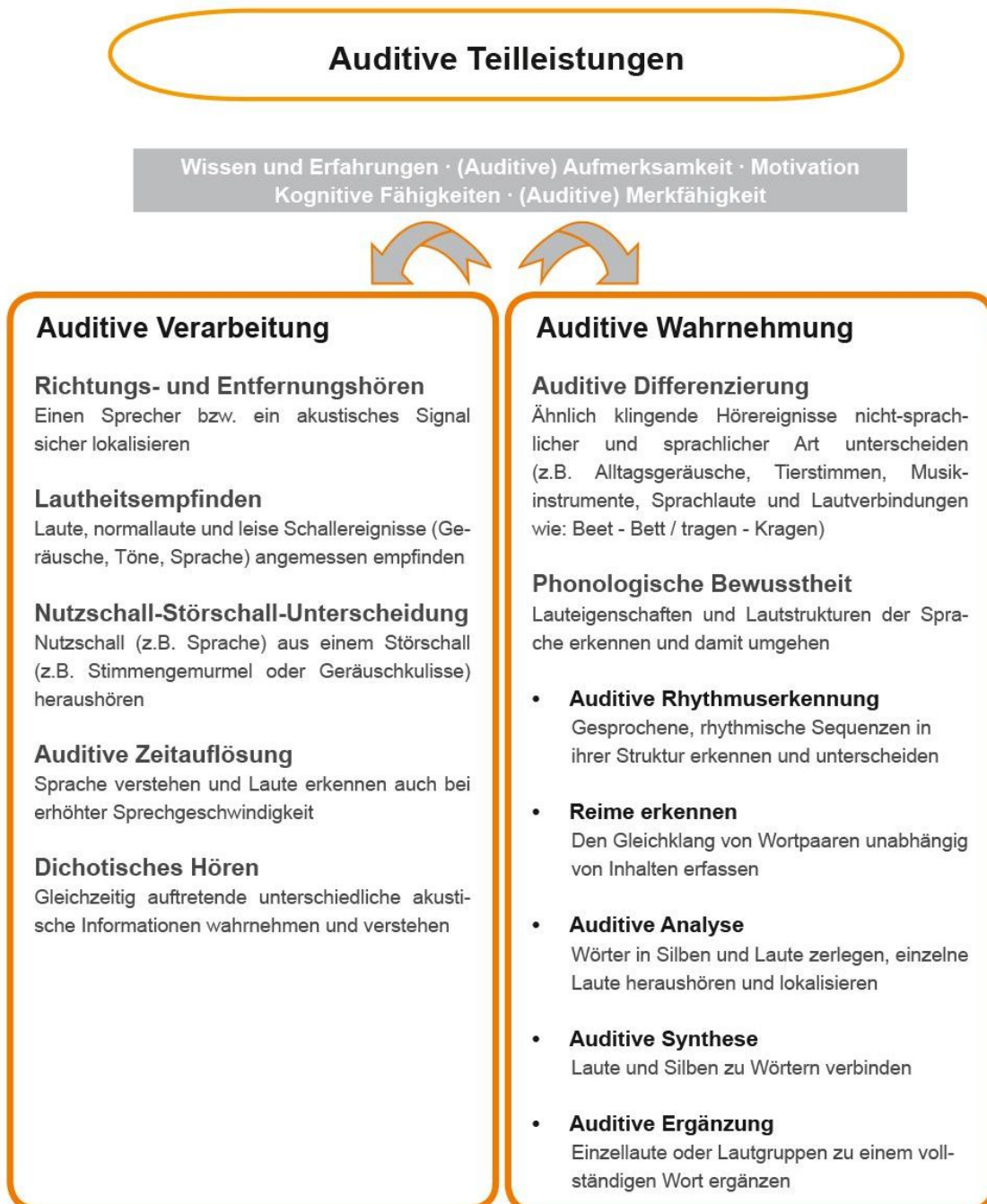
Für den Schulalltag besonders relevant ist die grafische Darstellung des Pegel- und Frequenzbereichs der deutschen Umgangssprache. So lässt sich verdeutlichen, warum manche Menschen einige Laute nur schwer wahrnehmen können. Für Menschen mit einer Hochtenschwerhörigkeit sind dies die hochfrequenten Laute, für Menschen mit einer Tieftenschwerhörigkeit die tieffrequenten Laute.⁴

³ Quelle Grafik 3: Med-El Elektromedizinische Geräte

⁴ Vgl. Mrowinski u.a., 2017, S. 24 f

Auditive Verarbeitung und Wahrnehmung – Hören ist mehr als die Aufnahme von Schallereignissen

Die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung basiert auf der Grundlage eines intakten peripheren Hörsystems, also der funktionierenden Ohren. Probleme im peripheren Hörorgan führen zu Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung. Diese Beeinträchtigungen sind wiederum sehr individuell und abhängig von Zeitpunkt des Auftretens und dem Grad der Hörschädigung sowie den persönlichen Ressourcen der betroffenen Person und ihrem sozialen Umfeld.





Grafik 4: Auditive Teilleistungen⁵

Ist das periphere Hörsystem nicht beeinträchtigt und zeigen sich bei einer altersentsprechenden kognitiven Entwicklung dennoch Auffälligkeiten in mindestens drei Teilbereichen der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung, so spricht man von einer Störung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung (AVWS).

Bei der Diagnose einer AVWS müssen also andere Ursachen wie Konzentrations- oder Aufmerksamkeitsstörungen, kognitive Beeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen differentialdiagnostisch ausgeschlossen werden.⁶

Das kann ich tun:

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne die Hörschädigung meiner Schülerin/meines Schülers und nehme Hilfe zum Verstehen der Auswirkungen in Anspruch. • Ich nehme die Beratung durch den sonderpädagogischen Dienst Förderschwerpunkt „Hören“ in Anspruch. • Ich nehme Informationsstunden des sonderpädagogischen Dienstes für die Klasse in Anspruch. • Ich benenne schwierige Hör- und Lernsituationen in einem persönlichen Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und wir finden gemeinsam Lösungen. • Ich informiere in einer Klassenkonferenz mit Unterstützung des sonderpädagogischen Dienstes zu Beginn des Schuljahres alle Fachlehrkräfte über die Hörschädigung. • Ich berücksichtige fehlendes Richtungs- und Entfernungshören bei der Unterrichtsgestaltung und bei der Themenwahl. • Ich behalte den Standort beim Unterrichten weitestgehend bei. • Ich sage den Namen der Sprecherin/des Sprechers an. • Ich weise mit Gestik auf die jeweilige Sprecherin/den jeweiligen Sprecher. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne meine Hörschädigung. • Ich äußere meine Bedürfnisse. • Ich fordere Unterstützung ein. • Ich kann anderen meine Hörschädigung erklären. • Ich übe z. B. in Rollenspielen, wie ich in vielfältigen Situationen über meine Hörschädigung informieren kann (auf dem Schulhof, im Klassengespräch, Sportverein, etc.). • Ich halte einen Vortrag über Hörschädigung in meiner Klasse. • Ich kann mein Audiogramm lesen und erklären. • Ich suche regelmäßig die HNO-Ärztin/den HNO-Arzt und die Akustikerin/den Akustiker auf, um meinen aktuellen Hörstatus zu kennen. • Ich vermeide hörschädigendes Verhalten (laute Musik über Kopfhörer, ohne Hörschutz in gehörschädigender Umgebung, ...). • Ich kenne Tipps und Tricks für das Richtungs- und Entfernungshören.

⁵ Quelle Grafik 4: SBBZ Luise von Baden, Sonderpädagogischer Dienst

⁶ Vgl. Ptok, M., am Zehnhoff-Dinnesen, A. & Nikisch, A. 2015, S. 21-31

<ul style="list-style-type: none">• Ich vermittele besondere Aufmerksamkeit im Straßenverkehr bei der Verkehrserziehung.• Ich berücksichtige die schwierige Unterscheidung von Nutzschall – Störschall und Sorge für den Einsatz entsprechender Hilfsmittel.• Ich setze technische Hilfsmittel (digitale Übertragungsanlage, Schülermikrofone) ein.• Ich Sorge für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.• Ich Sorge für die Einhaltung von Gesprächsregeln.• Ich schließe Fenster und Türen während des Unterrichts, um Außenlärm zu minimieren.• Ich ermögliche Partner- und Gruppenarbeiten an Rückzugsorten. <ul style="list-style-type: none">• Ich erleichtere die auditive Differenzierung.<ul style="list-style-type: none">• Ich mache einzelne bedeutungsunterscheidende Laute oder grammatikalische Endungen visuell sichtbar.• Ich verwende Lautgebärden oder vereinbarte Gesten.• Ich biete zusätzliche gezielte Übungen zur auditiven Differenzierung im Sprach- und Fremdsprachunterricht an.• Ich berücksichtige die eingeschränkte auditive Merkfähigkeit• Ich unterstütze durch den Einsatz visueller Medien, z. B. Whiteboard...	<ul style="list-style-type: none">• Ich nutze die Gestik der Lehrkraft und den Namen der Sprechenden/des Sprechenden als zusätzliche Informationsquelle, um mich der Sprecherin/dem Sprecher zuwenden zu können.• Ich bewege mich im Straßenverkehr mit erhöhter visueller Aufmerksamkeit.• Ich kann meine Hörsituation ggf. selbst verbessern.• Ich übe in Rollenspielen wie ich in verschiedenen Alltagssituationen meine Bedürfnisse äußern kann: auf dem Schulhof, in den Pausen oder im Verein das Einhalten von Gesprächsregeln, eine ruhigere Atmosphäre oder räumlichen Rückzug einfordern.• Ich frage nach, wenn ich etwas nicht sicher verstanden habe.
---	---



2.2 Hörtechnik

2.2.1 Hörtechnik – individuell

Zusammenfassung

Mit individuellen technischen Hörhilfen wie Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten kann die Hörsituation von Menschen mit einer Hörschädigung verbessert werden. Dabei ist zu beachten, dass auch bei optimaler Einstellung kein natürliches Hören möglich ist. Einschränkungen in der Kommunikation können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Für eine effektive Nutzung der individuellen Hörhilfen sind Fachkompetenz der Betroffenen und eigenverantwortlicher Umgang mit der Hörtechnik eine wesentliche Voraussetzung. Der Kompetenzerwerb erfolgt schrittweise unter fachlicher und pädagogischer Begleitung. Hierbei erleben die Schülerinnen und Schüler das Interesse der Lehrerinnen und Lehrer an ihrer Hörtechnik als hilfreiche Unterstützung.

Eine Hörschädigung kann sich in hohem Maße auf die Kommunikationssituation der betroffenen Menschen auswirken. Die Sprachverständlichkeit kann durch die eingeschränkte Hörsituation reduziert und damit das darauf aufbauende Sprachverstehen beeinträchtigt werden. So dient die Versorgung mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten vor allem der Verbesserung der Sprachverständlichkeit, besonders unter akustischen Alltagsbedingungen.

Hörgeräte oder Cochlea-Implantate erleichtern die Teilhabe an der Welt Guthörender, können jedoch das gesunde Gehör nicht ersetzen und nicht an dessen Leistungen heranreichen.

Für Menschen mit einer Hörschädigung ist die Verständlichkeit in Ruhe meist ausreichend, sobald jedoch andere Schallsignale z. B. gleichzeitig hörbare andere Sprecher hinzukommen, verringert sich die Sprachverständlichkeit im Vergleich zu gut Hörenden überproportional.

Das Hören wird für Menschen mit Hörschädigung deshalb – trotz aller technischen Hörhilfen – immer ein verzerrtes Abbild der Höreindrücke gut hörender Menschen sein.

Hörgeräte – Die wichtigsten Bauformen:

Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte (HdO-Geräte)

Im-Ohr-Hörgeräte (IO-Geräte)

Knochenleitungs-Hörgeräte

Das Hinter-dem-Ohr getragene Gerät ist der am häufigsten gewählte Hörgerätetyp und wird hinter dem Ohr getragen.

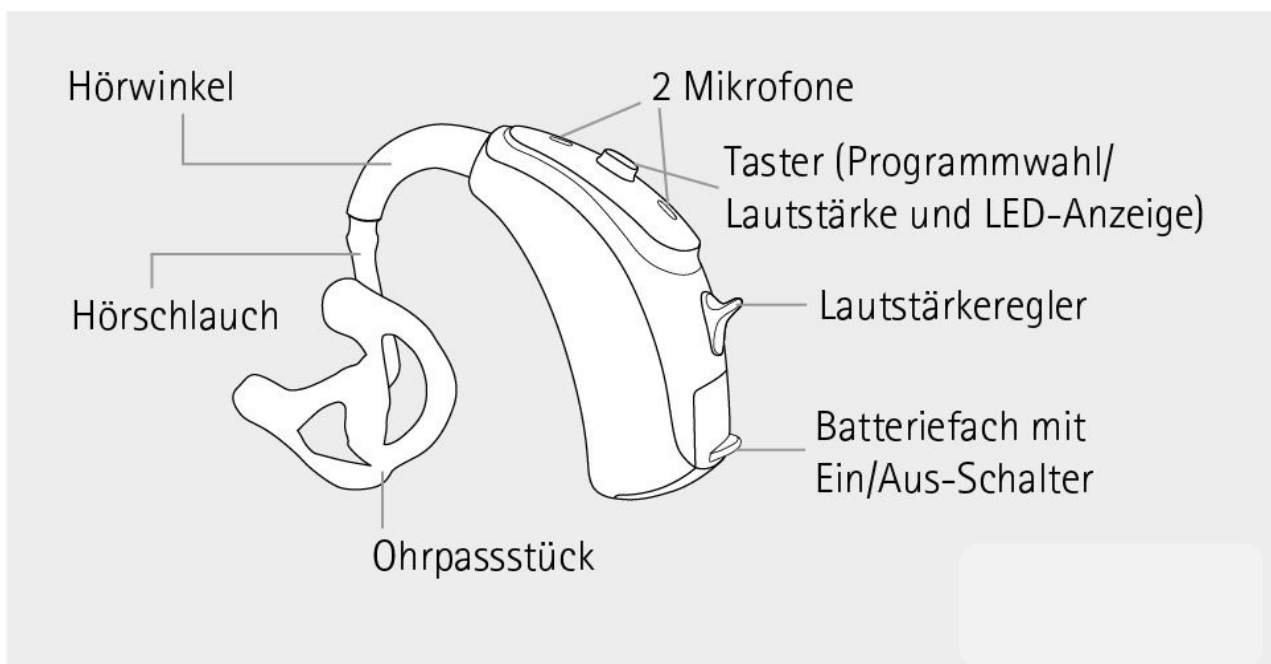
Hier gibt es eine Vielzahl an Größen, Farben und Formen und genügend Platz für die Elektronik (im Gegensatz zum Im-Ohr-Gerät), so dass diese Bauform vielfältige Möglichkeiten bietet, unterschiedliche Hörverluste angemessen zu versorgen.



Foto 1: Ein Schüler mit HdO-Gerät

Bestandteile des HdO-Gerätes sind:

- das eigentliche Hörgerät
- der Tragehaken (Hörgerätewinkel)
- der Schallschlauch
- das Ohrpassstück (individuell angepasst)
- interne T-Spule



Grafik. 5: Aufbau und Teile eines HdO-Geräts⁷

⁷ Quelle: SONOVA AG



Funktion

Die Schallaufnahme erfolgt durch das Mikrofon und wird vom Lautsprecher (Hörer) über das Winkelstück, den Schallschlauch und das Ohrpasstück in den Gehörgang geleitet. Am unteren Ende befindet sich das Batteriefach.

Bedeutung der Otoplastik

Die Verbindung des HdO-Geräts mit dem Außenohr wird mithilfe einer Otoplastik hergestellt. Neben dem eigentlichen Hörgerät ist ihre Qualität und Beschaffenheit von herausragender Bedeutung, da sie die akustischen Eigenschaften und den Tragekomfort entscheidend mitbestimmt.

Wenn Kinder Hörgeräte ablehnen, liegt dies häufig an Problemen, die durch die Otoplastik verursacht werden. Die Otoplastik (Ohrpasstück) muss gut passen. Sie muss einen guten Sitz in der Ohrmuschel und/oder dem Gehörgang haben.

Die Otoplastik wird auch als SE (Secret Ear) bezeichnet und beeinflusst in hohem Maße das Klangbild des Hörgeräts. Die hochwertigen akustischen Übertragungsfunktionen eines digitalen Hörgerätes können nur mit einer optimal gefertigten Otoplastik voll ausgeschöpft werden. Der optimale Sitz und die Beschaffenheit der Ohrpasstücke sollten – vor allem bei Kindern – regelmäßig überprüft werden.



Foto 2: Zwei Schülerinnen im Gespräch – sichtbares Hörgerät, Mikrofon

Ergänzende Information

Die Bedienelemente des Hinter-dem-Ohr Hörgerätes sind im Gehäuse untergebracht.

In der Regel gibt es folgende Einstellungen:

O: Hörgerät ist ausgeschaltet

T: Telefonspule – Hörgerätemikrofon ist ausgeschaltet, Signale werden direkt aus dem Telefonhörer aufgenommen. T bedeutet außerdem Hören über Induktion, d. h. Signale werden über eine zentrale Höranlage, die mit

einer Induktionsschleife verbunden sind, direkt ins Hörgerät übertragen. Das Hörgerätemikrofon ist nicht aktiv, sodass Umgebungsgeräusche nicht mitverstärkt werden.

M: Mikrofon ist aktiv, nimmt Schall auf.

MT: Mikrofon und T-Spule sind aktiv, das nahe Umfeld bleibt hörbar und gleichzeitig werden Signale über die Ringschleife empfangen.

Durch die Einführung der Digitaltechnik gibt es inzwischen nicht mehr zwingend einen Lautstärkeregler. Auch die Bedienelemente (O – T – M) sind nicht mehr überall zwingend erforderlich. Das Hörgerät ist dadurch eingeschaltet, dass das Batteriefach verriegelt wird.

Im-Ohr-Geräte (IO-Geräte)

Alle Komponenten des Geräts sind im Gehörgang untergebracht.

Für Kinder sind IO-Geräte nicht geeignet, da sich der Gehörgang durch das Wachstum immer wieder verändert. Erst ab dem 14. Lebensjahr sind IO-Geräte unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wobei ein entscheidender Nachteil dieser Geräte bei Kindern und Jugendlichen ist, dass Zusatzgeräte (wie z. B. digitale Übertragungsanlagen) nicht angeschlossen werden können. Meist ist auch kein Platz für die T-Spule vorhanden.

Knochenleitungs-Hörgeräte

Bei Hörschädigungen, deren Ursache im Mittelohr liegt (Schallleitungsschwerhörigkeit), ist eine Versorgung mit einem Knochenleitungshörgerät möglich. Dies betrifft Kinder oder Jugendliche, bei denen kein Gehörgang angelegt oder die Ohrmuschel fehlt oder missgebildet ist.

Es gibt die **konventionelle Knochenleitungsversorgung**, bei der die HdO-Geräte mit einem Knochenleitungshörer versehen werden. Dieser wird mithilfe eines Bügels oder eines Stirnbands fest auf den Schädelsknochen hinter dem Ohr gepresst und der Schall wird als Vibration auf den Knochen übertragen und dem Innenohr direkt zugeführt.



Foto 3: Ein Schüler mit Knochenleitungshörgerät (Stirnband)



Mobiles Baha-Gerät (Bone anchored hearing aid).

Die Baha-Hörverstärker stehen für Kinder als mobiles System zur Verfügung und werden mit einem speziellen Baha-Kopfbügel befestigt.

Bei der Versorgung mit **knochenverankerten Systemen** wird der Hörverstärker (Empfänger digitaler Übertragungsanlagen) mithilfe einer Titanschraube fest im Schädelknochen verankert. Diese verwächst im Laufe der Zeit mit dem Knochen. Für die Baha-Hörverstärker gibt es Zubehör wie T-Spule, Richtmikrofon, Audioadapter und FM-Empfänger.

CROS- und BICROS-Versorgung

Bei einseitiger Ertaubung oder Unversorgbarkeit eines Ohrs kann durch eine CROS- oder BICROS-Konfiguration die Schallaufnahme auf der tauben Seite ermöglicht werden. Der Schall wird mit einem Mikrofon auf der schwerhörigen/tauben Seite aufgenommen und zu einem Hörgerät auf der hörenden Seite geleitet, wo der Schall dem besser hörenden Ohr dargeboten wird.

Cochlea-Implantat (CI)

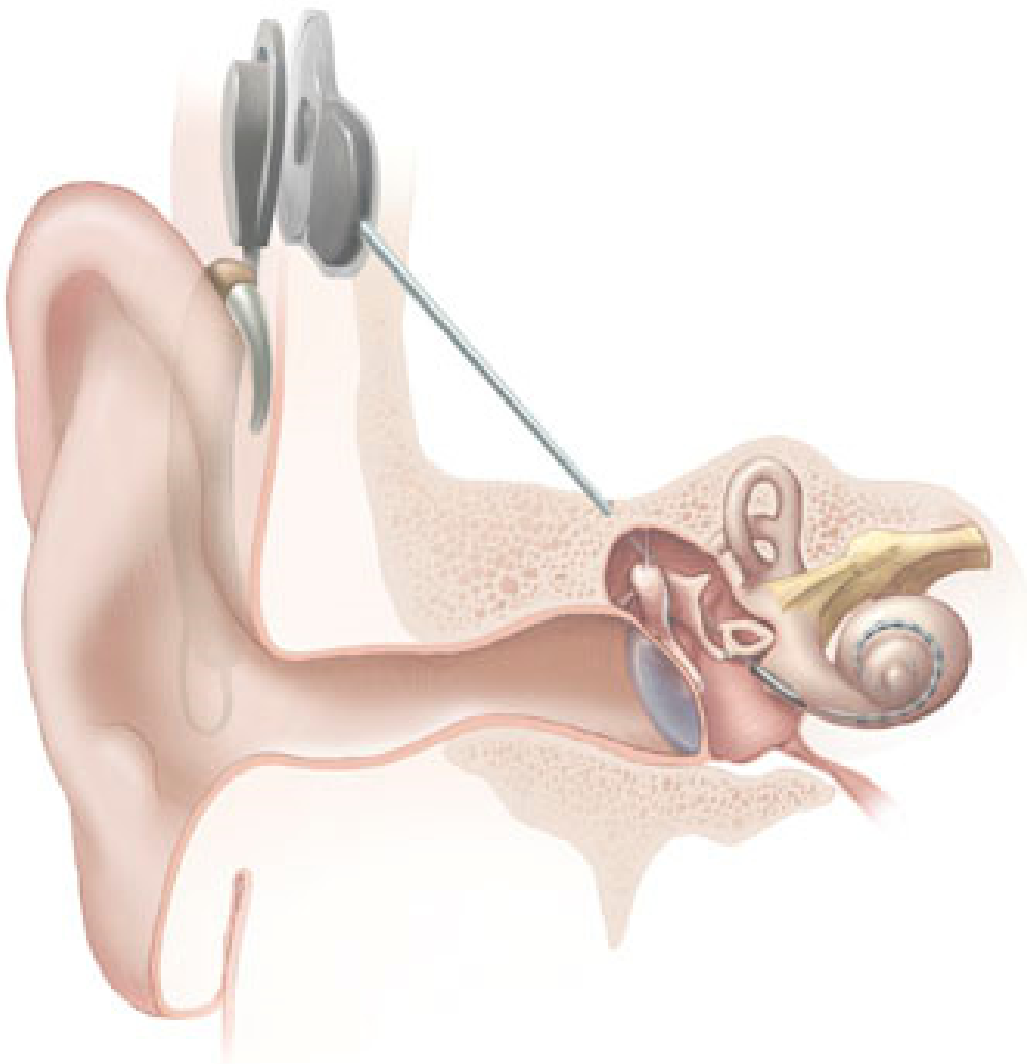
Ein Cochlea-Implantat (CI) ist eine Innenohrprothese für Kinder und Erwachsene mit einer hochgradigen Hörschädigung, bei der eine Hörgeräteversorgung wenig oder keinen Nutzen mehr bringt. Voraussetzung für die Versorgung ist eine intakte Cochlea und ein funktionsfähiger Hörnerv.

Aufbau und Funktionsweise

Ein CI besteht aus externen und internen Komponenten.

Außen sichtbar sind Sendespule mit Magnet und Kabel sowie der Audioprozessor.

Zu den **internen Teilen** gehören das eigentliche Implantat und der Elektrodenträger.



Grafik 6: Funktionsweise eines Cochlea-Implantats⁸

⁸ Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cochlear_implant.jpg Stand 08.03.2019

**Funktion**

Das Mikrofon nimmt die Schallwellen auf und leitet diese zum Audioprozessor. Hier werden diese analysiert, digitalisiert und zu einer Folge elektrischer Impulse codiert. Die codierten Signale werden über ein Kabel an die Sendespule weitergeleitet, die an der Schädeloberfläche auf der Haut liegt. Diese sendet den Code durch die intakte Haut (transkutan) zum eigentlichen internen Implantat, das sich in einem Knochenbett hinter dem Ohr (Mastoid) befindet und durch einen Magneten mit der Empfängerspule gehalten wird. Im Implantat wird der Code in elektrische Signale umgewandelt und Reize zu den einzelnen Elektroden gesendet. Diese Signale werden über den Hörnerv zum Gehirn weitergeleitet und erzeugen einen Höreindruck (Geräusch, Klang, Sprache).



Foto 4: Ein Schüler mit einem Cochlea-Implantat

Anpassung

Die Versorgung mit einem CI ist mit einem aufwändigen Anpassungsprozess verbunden. Etwa einen Monat nach der Implantation erfolgt nach Abschluss der Wundheilung die Erstanpassung, d. h. die Programmierung des externen Audioprozessors. Die Arbeitsbereiche der Elektroden sind so festzulegen, dass alle Reize hörbar sind, Überstimulation jedoch vermieden wird. Die stetige Optimierung des Audioprozessors ist ein wesentlicher Aspekt der Rehabilitation, da sich die Hörwahrnehmung durch Lernprozesse verändert.⁹

⁹ vgl. Bogner, 2009 und Mrowinski, Scholz, T. Steffens, 2011

Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich kann den Schüler/die Schülerin in seiner/ihrer Verantwortung beim Umgang mit seinen/ihren Hörhilfen bestärken. • Ich kann auf das regelmäßige Tragen der Hörgeräte achten und gegebenenfalls darauf hinweisen. • Ich kann Informationen über die individuellen Hörhilfen und deren Pflege einholen. • Ich kann Gesprächsbereitschaft signalisieren, wenn Probleme mit den Hörhilfen entstehen und gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin nach Lösungen suchen. • Ich kann den sonderpädagogischen Dienst bei Bedarf anfragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich übernehme die Verantwortung für meine Hörhilfen. • Ich trage meine Hörhilfen und kann diese selbstständig einsetzen. • Ich kenne die einzelnen Teile meiner Hörhilfen. • Ich pflege und warte meine Hörhilfen. • Ich halte Ersatzbatterien bereit. • Ich überprüfe regelmäßig meine Hörtechnik auf häufig auftretende Fehlerquellen und Sorge für deren umgehende Behebung. • Ich lasse meine Hörhilfen regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) vom Höra-kustiker überprüfen.

2.2.2 Hörtechnik im Klassenzimmer

Zusammenfassung

Für eine störungsfreie Übertragung der Sprachbeiträge im Unterricht ist der Einsatz von Höranlagen eine unabdingbare Voraussetzung. Hierbei übernehmen neben den Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitschülerinnen und Mitschüler für den Einsatz eine bedeutsame Mitverantwortung.

Digitale Hörgeräte und das Cochlea-Implantat (CI) reichen in schwierigen Hörsituationen und über größere Distanz für das Sprachverstehen nicht aus.

Schwierige Hörsituationen und Sprachdiskrimination

Es gibt drei Faktoren, welche die Diskrimination von Sprache stören und häufig in Kombination auftreten:

Distanz

In geschlossenen Räumen nimmt der Direktschall mit zunehmender Distanz zwischen Sprecher und Zuhörer kontinuierlich ab.

Störschall

Straßenlärm, Pausenhofgeräusche, unruhige Mitschülerinnen und Mitschüler sind Formen von Störlärm, die im Unterrichtsalltag immer wieder auftreten.



Nachhall

Dieser entsteht durch wiederholtes Reflektieren von Schall und gilt als Maß für den Schallenergie-Abbau innerhalb des Raumes. Je länger die Nachhallzeit ist, desto größer ist der Diffus-schall-Anteil, der sich dem Direktschall-Anteil überlagert. Daraus folgt eine Verringerung der Sprachverständlichkeit.

Übertragungsanlagen

bieten gute Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung das Hören und Lernen im Verlauf eines Schulalltages zu erleichtern, indem relevante Informationen störungsfrei übertragen werden.

Funktion und Bestandteile

Eine Übertragungsanlage (FM oder digital) besteht aus einem Sender, den der Sprecher am Körper trägt und einem oder zwei Empfängern, die über den Audioeingang mit dem Hörgerät oder dem Audioprozessor des CI verbunden werden.

Die Stimme des Lehrers, der Lehrerin wird von einem Mikrofon aufgenommen und über Funk direkt in das Hörgerät oder das CI des Kindes/Jugendlichen übertragen.

So wird Sprache unabhängig von Störgeräuschen, Nachhall und größerer Entfernung zwischen Sprecher und Empfänger klar und deutlich gehört.



Foto 5: Eine Lehrerin mit einem Sender einer Höranlage

Zu einer optimalen Versorgung mit Hörtechnik im Klassenzimmer gehören weitere Mikrofone für die Mitschülerinnen und Mitschüler. Ein effektiver Einsatz der Mikrofone ist möglich, wenn sich zwei bis drei Schülerinnen und Schüler ein Mikrofon teilen.

Die Ergänzung des Übertragungssystems mit einer SoundField-Anlage ist ebenso bedeutsam. Hiermit können alle Sprecher (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) ihre Stimme verstärkt hören. Sie erhalten somit eine Rückmeldung zum korrekten Einsatz des Senders/der Mikrofone. Außerdem sind die Störgeräusche, welche durch eine fehlerhafte Handhabung der Sender entstehen, für alle hörbar und ein Korrigieren der Nutzung möglich.

Die Schülerin/der Schüler mit einer Hörschädigung wird entlastet, da von ihr/ihm nicht permanent ein korrekter Einsatz des Senders/der Mikrofone eingefordert werden muss.

Alle am Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen können selbst Verantwortung für die korrekte Nutzung übernehmen!

Zu beachten

Eine SoundField-Anlage reicht für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung für optimales Sprachverstehen nicht aus. Sie benötigen immer die unmittelbare Übertragung an die Hörhilfen.

Hinweis zum Einsatz

Für die Nutzung des Übertragungssystems hat sich die Einrichtung eines „Höranlagendienstes“ (vergleichbar mit dem Tafeldienst) bewährt. Ein Team aus Schülerinnen und Schülern ist für die Verteilung der Mikrofone auf den Schülertischen und das Laden der Mikrofone am Ende des Unterrichts verantwortlich.



Foto 6: Eine Schülerin und ein Schüler mit Mikrofonen einer Höranlage beim Präsentieren

Der sonderpädagogische Dienst stellt mit der Schülerin/dem Schüler mit einer Hörschädigung die Höranlage in der Klasse vor und erklärt die Funktionsweise.

Für die Organisation im Schulalltag werden gemeinsam Absprachen getroffen.

Bei den Beratungsbesuchen wird der Einsatz der Höranlage regelmäßig mit allen Beteiligten reflektiert.

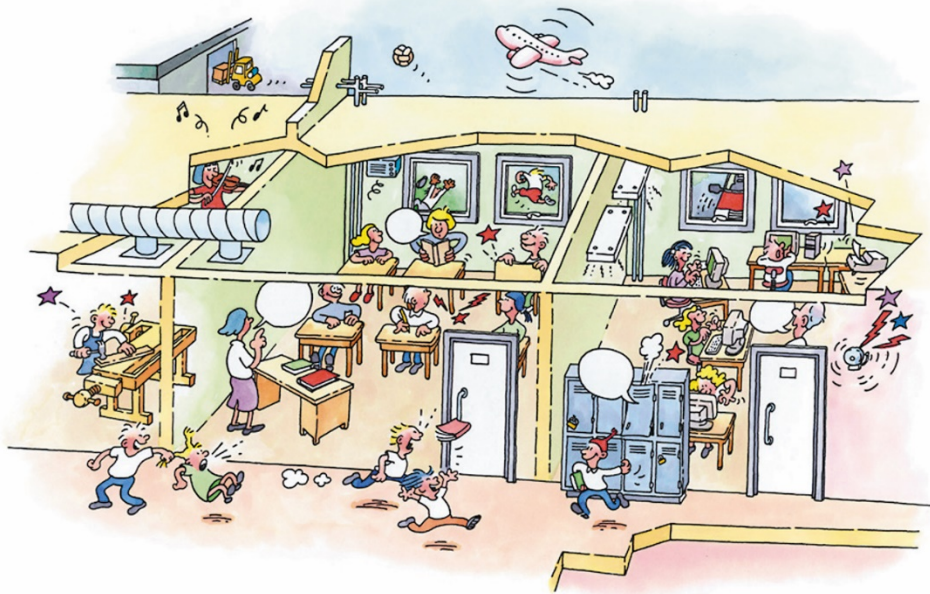


Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich hole Informationen über die Funktionen der Höranlage und den korrekten Einsatz ein. • Ich regle das Aufstellen der Höranlage mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler. • Ich achte auf den regelmäßigen Einsatz der Höranlage im Unterricht. • Ich richte mit den Schülerinnen und Schülern einen Höranlagendienst ein. • Ich frage den sonderpädagogischen Dienst zur Einführung der Höranlage an. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich übernehme mit den Lehrerinnen/Lehrern und Mitschülerinnen/Mitschülern die Verantwortung für die Hörtechnik im Klassenzimmer. • Ich weiß, wie die Höranlage funktioniert und kann kleine Störungen beheben. • Ich trage regelmäßig meine Empfänger. • Ich fordere – wenn nötig – den Einsatz der Höranlage ein. • Ich informiere die Lehrerin/den Lehrer, wenn Störungen vorliegen. • Ich kenne wichtige Anlaufstellen für die Hörtechnik. • Ich informiere mich regelmäßig über neue Hörtechnik.

2.3 Schallschutz und Raumakustik

Woher kommt in der Schule nur immer dieser Lärm? Verantwortlich dafür sind verschiedene Ursachen (siehe Abb.): Von außen können z. B. Verkehrs-, Industrie- und/oder Fluglärm stören. Im Gebäude kommen Geräusche nicht nur aus Nachbarräumen, sondern Krach und Lärm entstehen durch die Reflexion von Geräuschen an schallharten Flächen sowie durch lärm- und kracherzeugendes Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer.



Grafik 7: Aus der Broschüre Tiesler, Gerhard; Oberdörster, Markus: Lärm in Bildungsstätten. Initiative Neue Qualität der Arbeit (Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin). - 2. Auflage 2010

Schülerinnen und Schüler sitzen in ihren Klassenzimmern nicht bewegungslos und still auf ihren Stühlen. Sie erzeugen Geräusche, indem sie sich bewegen, mit den Füßen scharren, ihre Schultaschen ein- und auspacken, ihre Getränkeflaschen und Vesperdosen auf den Tisch stellen, sie umwerfen, Stühle und Tische über den Boden ziehen und so fort.

Im modernen Unterricht arbeiten Schülerinnen und Schüler allein, zu zweit oder in Gruppen. Beim selbstständigen Experimentieren und bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben entstehen Geräusche. Zusätzlich erzeugen Geräte wie Beamer, Projektoren oder Lüftungsanlagen Lärm. In der Regel sprechen immer mehrere Personen im Raum gleichzeitig. Die Unterrichtszeit, in der nur die Lehrkraft spricht und alle zuhören, ist reduziert.

Werden die Geräusche durch schallharte Baustoffe wie Holzfußböden, Sichtbetonwände, Glasflächen wieder und wieder reflektiert, wird das Hörverstehen durch Schallüberlagerungen erschwert. Außerdem steigt der



Lärmpegel im Laufe des Unterrichtstages an (Lombardeffekt). Eine Lärmreduzierung ist nur durch die Reduzierung der Schallreflexion durch den Einsatz von Schallabsorbern (Baustoffe, die Schall auffangen und in Wärme umwandeln) zu erreichen.

Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung benötigen für eine barrierefreie Teilhabe am Unterricht sehr gute raumakustische Bedingungen. Für ein ausreichendes Hörverstehen ist es notwendig, dass der Schallpegel des Nutzsignals (Sprache) 15 Dezibel (dB) höher ist als die Lautstärke der anderen Geräusche (Störgeräusche). Diese Vorgabe gilt auch für Kinder und Jugendliche mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, für Menschen mit einer Sprachbehinderung oder einer kognitiven Einschränkung. Zusätzlich leisten Unterrichtsräume mit niedrigen Nachhallzeiten einen Beitrag zur Arbeitsplatzergonomie für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in den Schulen. Lärm erzeugt Stress und Stress wirkt sich gesundheitsschädigend auf die Personen aus, die dem Stress ausgesetzt sind.

Nachzulesen sind die Zusammenhänge beispielsweise bei

- DIN 18041:2016-03 Hörsamkeit in Räumen und Kommentar dazu von Christian Nocke (Hrsg.), Beuth-Verlag, Berlin,
- Carsten Ruhe, Katrin Kiupel: refeRATgeber 6, Hörgeschädigte Kinder in allgemeinen Schulen (2016, 2018, 4. Auflage), DSB Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Fachreferat Barrierefreiheit
- Markus Oberdörster, Gerhart Tiesler: Akustische Ergonomie der Schule. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Fb 1071 (2006) oder
- August Schick, Maria Klatte, Markus Meis, Christian Nocke (Hrsg.): Beiträge zur psychologischen Akustik, Hören in Schulen (2003).

Folgende Maßnahmen sollten ergriffen werden:

- Störgeräusche von außen und aus Nachbarräumen minimieren,
- Nachhall so kurz wie möglich, aber mindestens gemäß DIN 18041:2016-03 (z. B. durch Schallabsorber an Decken und Wänden),
- Störgeräusche am Fußboden (Scharren von Stühlen, Schultaschen, anderen Gegenständen auf harten Flächen, Trittschall, Geräusche verursacht durch das Herunterfallen von Gegenständen etc.) durch die Verlegung eines Teppichbodens minimieren,
- Hör- und Zuhörförderung in den Schulen.

Ausführliche Erläuterungen zu hörgerechten Räumen findet man unter <http://t1p.de/ff0w> und über Maßnahmen zur Raumakustik-Verbesserung unter <http://t1p.de/m279>.

Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich ziehe den sonderpädagogischen Dienst des zuständigen SBBZ Förderschwerpunkt Hören zur Beratung hinzu. • Wir nehmen die Klassenraumauswahl nach Störschallbelastung vor. • Wir fordern Nachhallzeitmessungen in Klassenzimmern an. • Wir weisen den Schulträger auf unzureichende raumakustische Bedingungen und bestehende rechtliche Anforderungen hin. • Wir sensibilisieren für die entscheidende Rolle einer guten Raumakustik für gutes Hörverstehen und Kommunikation. • Wir minimieren Störgeräusche von außen und aus Nachbarräumen. • Ich Sorge für gute Hör-Verstehens-Bedingungen. <ul style="list-style-type: none"> • Ich verwende Übertragungstechnik. • Ich vereinbare Gesprächsregeln. • Ich vereinbare Ruhesignale. • Ich vermittele den Schülerinnen und Schülern Ruhe als wertvollen Zustand. <ul style="list-style-type: none"> • Ich plane Stilleübungen ein. • Ich plane Ruhephasen im Unterricht ein. • Ich bin mir über Zusammenhänge von Raumakustik, Sprachverstehen, Höranstrengung und gesundheitlicher Belastung durch Lärm bewusst. • Ich nehme die akustische Qualität verschiedener Räume wahr und gebe Rückmeldungen zur Hör-Verstehens-Qualität. <ul style="list-style-type: none"> • Ich mache auf die gesundheitliche Belastung durch Lärm aufmerksam. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich weiß, was Barrierefreiheit für mich bedeutet und mit welchen Maßnahmen ich meine Barrieren vermindere. • Ich kenne den Einfluss von Störgeräuschen auf mein Sprachverstehen. • Ich kenne verschiedene Sprachtests in Ruhe und im Störgeräusch und kann die Auswirkungen auf mein Sprachverstehen bewerten. • Ich kann mein Sprachverstehen in unterschiedlichen Situationen und Räumen einschätzen. • Ich kann um einen Raumwechsel bitten, wenn die Raumakustik so schlecht ist, dass das Zuhören zu viel Energie von mir fordert. • Ich kenne Möglichkeiten in ungünstigen Räumen für ein gutes Hör-Verstehen zu sorgen. <ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne verschiedene Übertragungstechniken. • Ich setze je nach Kommunikationssituation Übertragungstechnik ein. • Ich suche mir einen passenden Sitzplatz. • Ich nehme Einfluss auf die Sitzordnung.



2.4 Sitzplatz und Beleuchtung

Wahl des optimalen Sitzplatzes

Die Optimierung der Sitzposition ist im Gegensatz zu den Bereichen Raumakustik und Hörtechnik ein einfach realisierbares Element auf dem Weg zur Barrierefreiheit.

In die Wahl des Sitzplatzes müssen sowohl Überlegungen zu den individuell favorisierten und pädagogisch begründeten Sozialformen der Lehrerin/des Lehrers einfließen, als auch die Bedarfe der Schülerin/des Schülers nach einem vertrauten, unterstützenden, sozialen Umfeld Berücksichtigung finden.

Daher sollte die Wahl eines geeigneten Sitzplatzes, unter Beachtung raumakustischer Aspekte und den oben genannten individuellen Bedarfen, eine gemeinsame Entscheidung sein.

Oft ist es hilfreich verschiedene Varianten für einen kurzen Zeitraum zu erproben.

Folgende Aspekte sind bei der Sitzplatzwahl zu berücksichtigen:

- Blendendes Gegenlicht, z. B. durch Sonneneinstrahlung vermeiden, da sonst visuelle Kompensationsmöglichkeiten beeinträchtigt sind.
- Das Mundbild der Lehrkraft und die Mundbilder der Mitschülerinnen/Mitschüler sollten gut sichtbar sein.
- Das besser hörende Ohr sollte den Sprechenden zugewandt sein. Dies ist insbesondere bei einer einseitigen Hörschädigung von Bedeutung.

Nicht immer findet sich ein Sitzplatz, bei dem alle Aspekte in gleicher Weise berücksichtigt werden können. Daher ergibt sich das Resultat immer aus einer Absprache der Lehrerin/des Lehrers mit der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler.



Foto 7: Optimaler Sitzplatz: Schülerin von hinten mit Hörgerät und Lehrerin

Beleuchtung

Da bei Schülerinnen/Schülern mit einer Hörschädigung der auditive Wahrnehmungskanal beeinträchtigt ist, gewinnen andere Wahrnehmungskanäle an Bedeutung. Schülerinnen/Schüler mit einer Hörschädigung sind insbesondere auf Kompensation mit Hilfe ihrer visuellen Wahrnehmung angewiesen.

Dem Absehen des Mundbildes kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Absehen liefert zusätzlich zu den oft unvollständigen auditiven Eindrücken zahlreiche Informationen, die zur Interpretation des akustisch Wahrgenommenen beitragen.

Jede Form von Visualisierung ist ein wichtiges Unterstützungsangebot. Daher ist stets auf eine gute, nicht blendende Beleuchtung des Raumes zu achten.

Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich treffe die Sitzplatzwahl mit der Schülerin/dem Schüler mit einer Hörschädigung und gegebenenfalls der Kollegin/dem Kollegen des sonderpädagogischen Dienstes gemeinsam. • Ich kommuniziere die Bedeutung des Sitzplatzes an Fachkolleginnen/Fachkollegen und achte auf die Berücksichtigung in Fachräumen. • Ich ermögliche der Schülerin/dem Schüler Blickkontakt zu möglichst vielen Mitschülerinnen/Mitschülern (gegebenenfalls stelle ich einen Drehstuhl zur Verfügung). • Ich platziere die Schülerin/den Schüler mit Hörschädigung mit der Fensterfront, im Rücken, da so Blendungen durch Licht/Sonne vermieden werden können. • Ich wähle möglichst ruhige Sitznachbarn für die Schülerin/den Schüler mit einer Hörschädigung, die wenig Störlärm produzieren und mit denen eine gelingende Kommunikation möglich wird. • Ich Sorge für eine gute Beleuchtung des Raumes. • Ich thematisiere die Bedeutung einer guten Beleuchtung im Unterricht und berücksichtige diese. • Ich richte in der Klasse einen „Lichtdienst“ ein. • Ich vermeide Blendungen, z. B. durch Sonneneinstrahlung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne ausreichend Fakten über raumakustisch günstige Bedingungen, um diese bei meiner Sitzplatzwahl zu berücksichtigen. • Ich bespreche die Sitzplatzwahl mit der Lehrkraft. • Ich wähle auch in Fachräumen einen geeigneten Sitzplatz. • Ich wende mich den Sprecherinnen/Sprechern zu und nutze das Mundbild meiner Mitschülerinnen/Mitschüler und Lehrkräfte als unterstützendes Element. • Ich achte selbst auf eine gute Beleuchtung meiner Umgebung.



2.5 Unterricht

Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung werden seit Jahren erfolgreich integrativ/inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet. Eine möglichst barrierefrei gestaltete Lernumgebung mit Berücksichtigung der in diesem Kapitel beschriebenen individuellen Hörvoraussetzungen und dem konsequenten Einsatz der Hörtechnik in der Schule und in anderen Kontexten helfen die Hör-Sprachwahrnehmungsbedingungen zu verbessern.

Ein offener Umgang der Betroffenen mit ihrer Hörschädigung und Informationen über die Grenzen ihres Hör- und Sprachverstehens in unterschiedlichen Kontexten begünstigen darüber hinaus ein entspanntes Lernklima.

Hilfreich für alle Beteiligten ist es zu wissen, dass Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung anders lernen als ihre guthörenden Mitschülerinnen und Mitschüler. Laut Marschark und Knoors (2012) müssen sie sich in der Kommunikation, in ihrer sozialen Entwicklung und beim Lernen anderen Herausforderungen stellen. Selbst gering ausgeprägte Hörverluste können sich behindernd auf die Entwicklung junger Menschen auswirken.

Folgende Aspekte sind für die Unterrichtsplanung mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern bedenkenswert (vgl. im Folgenden Marschark & Knoors, 2012, S. 138 ff):

- Aus Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass die visuell-räumlichen Gedächtnisleistungen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler besser sind als die hörender Peers. Sie nutzen eher visuell-räumliche Kodierungsstrategien und verarbeiten mentale Bilder besser.
- Aufgrund der verspätet und anders verlaufenden Sprachentwicklung haben die betroffenen Kinder oder Jugendlichen häufig nicht den Sprachentwicklungsstand ihrer guthörenden Peers erreicht. Die Folgen können Schwierigkeiten im Text- und Leseverständnis sowie Missverständnisse im Miteinander mit Gleichaltrigen oder Lehrkräften sein.
- Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung nutzen für den Hör-Verstehensprozess verstärkt eine Kombination aus auditiven, visuellen (z. B. Mundabsehen, Tafelanschriften, Diagramme etc.) und anderen Informationen. Das Kombinieren und Verarbeiten der unterschiedlichen Sinnesreize kann zu einer hohen Belastung des Kurzzeitgedächtnisses führen und viel Energie kosten, die für die eigentliche Verarbeitung des Lernstoffes fehlt.
- Die Nutzung mehrerer Sinneskanäle für das Hör-Sprachverstehen sowie die Sprachverarbeitung erfordern mehr Zeit. Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung können in Diskussionen oder Unterrichtsgesprächen mit dem Tempo ihrer guthörenden Klassenkameraden oft nicht mithalten.
- Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung können viele akustische Informationen in der Regel nicht, wie ihre hörenden Mitschülerinnen und Mitschüler, beiläufig aufnehmen. Für sie ist es weiterhin schwierig, gleichzeitig der Unterhaltung von Klassenkameradinnen und Klassenkameraden und dem Lehrervortrag zu folgen. Dadurch entgehen ihnen unter Umständen lernrelevante Informationen.
- In den Schulen scheinen Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung oft sehr konzentriert dem Unterricht zu folgen. Auf Ablenkungen durch Klassenkameradinnen und Klassenkameraden gehen sie häufig nicht ein. Die guthörenden Klassenkameradinnen und Klassenkameraden könnten dieses Verhalten als „Strebertum“ deuten.
- Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung erhalten nach der Diagnose intensive Förderangebote von unterschiedlichen Stellen. Eltern begleiten die Entwicklung ihrer Kinder sehr bewusst und sind bestrebt, Angebote zu machen, die ihrem Kind helfen, die Sprachentwicklungsverzögerung aufzuholen. Die Kinder machen die Erfahrung, dass viele Erwachsene sich um sie bemühen. Möglich ist, dass

die Kinder dadurch weniger Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern sammeln konnten und deshalb vermehrt Probleme in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen aufweisen.

Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich nutze die Stärken meines Schülers/meiner Schülerin. <ul style="list-style-type: none"> • Ich verwende in Aufgabenstellungen z. B. bildliche Darstellungen, Diagramme u. a. • Ich biete assoziatives Lernen mithilfe von Bildkarten an. • Ich fördere eigenständiges Arbeiten z. B. durch den Einsatz von Lernspiralen (Klippert). • Ich stelle bestmögliches Sprachverstehen sicher und fördere die Sprachentwicklung. <ul style="list-style-type: none"> • Ich achte auf deutliche Lehrersprache. • Ich achte auf deutliche Schülersprache. • Ich stelle Anweisungen und Aufgaben in eindeutiger, klarer, knapper Form. • Ich Sorge bei Bedarf für Textoptimierung in Klassenarbeiten und Prüfungen. • Ich lasse bei Bedarf den Sprachstand der Schülerin/des Schülers durch den sonderpädagogischen Dienst überprüfen. • Ich initiiere Leseförderung durch Leseprojekte. • Ich reduziere Höranstrengungen. <ul style="list-style-type: none"> • Ich verwende Rituale im Unterricht. • Ich verwende nonverbale Gesten und Signale. • Ich plane Hörpausen z. B. in Form von Stillarbeitsphasen ein. • Ich visualisiere Unterrichtsinhalte. • Ich biete Partner- und Kleingruppenar- 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin mir meiner Stärken in der visuellen Wahrnehmung bewusst. <ul style="list-style-type: none"> • Ich nutze visuell ausgerichtete Lernstrategien. • Ich nutze visuelle Darstellungen zum eigenständigen Lernen. • Ich eigne mir effektive Dokumentations-techniken an. • Ich nutze Untertitelungen in Filmen und anderen Darstellungen. • Ich fordere Untertitelungen ein. • Ich nutze Schriftdolmetscher. • Ich nutze Gebärdensprachdolmetscher. • Ich arbeite an meiner Laut- und Schriftsprachkompetenz. <ul style="list-style-type: none"> • Ich lasse mir Geschichten vorlesen. • Ich lese selbstständig Texte. • Ich beteilige mich am Unterrichtsgespräch. • Ich nehme aktiv an Partner- und Gruppenarbeiten teil. • Ich informiere meine Mitschülerinnen und Mitschüler über mein Hörproblem und seine Auswirkung. <ul style="list-style-type: none"> • Ich erkläre die Funktion und Arbeitsweise meiner Hörtechnik. • Ich berichte in meiner Lerngruppe über den Grad meiner Hörschädigung. • Ich erkläre, welche Hörbedingungen ich zum guten Hörverstehen benötige. • Ich weise darauf hin, dass Missverständ-



<p>beit an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich fördere die Selbstständigkeit. • Ich fördere die Eigenverantwortlichkeit z. B. durch kooperatives Lernen. • Ich fördere die Kommunikationskompetenz durch den Austausch mit Klassenkameradinnen und Klassenkameraden in unterschiedlichen Zusammensetzungen. • Ich biete Teamarbeit an. • Ich fordere Beratung durch den zuständigen sonderpädagogischen Dienst an. 	<p>nisse in schwierigen Kommunikationssituationen entstehen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich verdeutliche, dass ich häufiger nachfragen muss. • Ich nutze Hörtechnik und nonverbale Kommunikationsmittel im Austausch mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern. <ul style="list-style-type: none"> • Ich beherrsche das Fingeralphabet. • Ich beherrsche einige Gebärdensprachzeichen. • Ich kenne Entspannungstechniken und nutze sie. • Ich verwende in der Partner- und Gruppenarbeit meine Übertragungsanlage. • Ich bitte um die Verwendung meiner Übertragungsanlage mit Schülermikrofonen im Unterrichtsgespräch und beim Lehrervortrag. • Ich trainiere selbstständiges Arbeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsanweisungen kann ich mündlich und schriftlich verstehen und ausführen. • Ich hole mir bei Mitschülerinnen und Mitschülern Unterstützung. • Ich gebe Rückmeldung über mein Hörverstehen. • Ich nutze Nachfragetechniken. • Ich informiere über meine Hörschädigung. • Ich informiere beim Nachfragen darüber, was ich verstanden habe. • Ich kenne Entspannungstechniken und nutze sie.
---	--

3 Kommunikation gestalten

Information – Hörschädigung und Kommunikation

Zusammenfassung

Menschen sind als soziale Wesen darauf angewiesen, sich anderen mitzuteilen und sich mit anderen zu verständigen. Die Fähigkeit und Möglichkeit zu kommunizieren ist somit beinahe als lebensnotwendig zu bezeichnen. Mit anderen Menschen in Kontakt treten, mit ihnen reden, diskutieren, scherzen, plaudern, streiten, Informationen austauschen, Probleme kooperativ lösen, sich verständigen: Um zwischenmenschliche Beziehungen herzustellen und zu erhalten, braucht es gelingende Kommunikation. Dies gilt für Menschen mit Hörschädigungen ebenso wie für alle anderen.

3.1 Kommunikationsstrategien und Hörtaktik

Eine Hörschädigung stellt in vielen Situationen eine Erschwernis der Kommunikation dar. Die große Herausforderung, der sich Menschen mit Hörschädigungen immer wieder aufs Neue stellen müssen: Lücken im Verstehen schließen durch möglichst geschicktes hörtaktisches Verhalten, also etwa

- den gezielten Einsatz von zusätzlicher Hörtechnik,
- das Absehen von den Lippen des Gesprächspartners,
- die Deutung von dessen Körpersprache,
- die bewusste Gestaltung des Kommunikationsumfeldes und
- ein hohes Maß an Kombinationsfähigkeit.

All dies ist erforderlich, um Erschwernisse bei der Kommunikation und die damit verbundenen Gefühle der Unsicherheit so gering wie möglich zu halten. Dies setzt sehr viel an Wissen, Erfahrung, Motivation und Energie voraus. Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung müssen diese Kompetenzen im Laufe ihrer Entwicklung erst erwerben und benötigen hierzu Unterstützung und Hilfe aus ihrem Umfeld.

3.2 Soziales Handeln

Sozial-kommunikative Kompetenzen beeinflussen, abgesehen von dazugehörigen Erfolgserlebnissen, ganz wesentlich das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler, aber ihr Erwerb hat für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung ganz besondere Wichtigkeit. Somit ist in inklusiven Bildungs-Settings mit gut hörenden Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung eine Intensivierung des kommunikativen Handelns notwendig. Dabei fällt den Lehrkräften die Rolle zu, allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen mit Hörschädigung, das nötige Repertoire hierfür an die Hand zu geben. Um das zu können, müssen die Lehrkräfte die besonderen Bedürfnisse, die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung bei der Entwicklung einer umfassenden Kommunikationskompetenz haben, kennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf eingehen. Dabei werden sie durch den SOPÄDIE der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören unterstützt.



3.3 Kommunikationsfähigkeit – eine Schlüsselqualifikation

Gelingende Kommunikation und dialogisches Handeln, sich mündlich wie schriftlich ausdrücken und Wirkung erzielen können, muss erlernt werden. Daher müssen im (inkluisiven) Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung vermehrt Sprech- und Schreibenanlässe sowie dialogische Situationen angeboten werden und zwar in möglichst allen Fächern, denn sprechen, zuhören, argumentieren, miteinander reden sowie Gefühle, Standpunkte und Meinungen schriftlich verständlich zum Ausdruck bringen lernt man am besten, indem man es möglichst oft tut. Um den Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung eine aktive Beteiligung an diesem Tun zu ermöglichen, müssen die Barrieren, die ihrer Teilhabe im Wege stehen, erkannt und von allen Beteiligten – den betroffenen Schülerinnen und Schülern selbst, den Lehrkräften und den Mitschülerinnen und Mitschülern – gemeinsam beseitigt werden. Dies geschieht am leichtesten in einem Klima der gegenseitigen Akzeptanz und einer Atmosphäre im Klassenraum, die durch Fehlertoleranz und Vertrauen geprägt ist.

Nimmt man noch die Ergebnisse soziologischer Untersuchungen hinzu, wonach Kommunikationsfähigkeit und Berufserfolg deutlich korrelieren, so kann die Bedeutung von Kommunikation für eine gelingende gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Hörschädigung auch nach dem Übergang von der Schule in den Beruf gar nicht hoch genug eingestuft werden: Der Grundstein für Teamfähigkeit im Sinne von zuhören und in Gruppen arbeiten, offen kommunizieren, diskutieren und Fragen stellen können, wird in der Schule gelegt und ist der Schlüssel zum beruflichen Erfolg und damit zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.



Foto 9: Kommunikation – eine Schülerin und ein Schüler mit Hörtechnik in Kommunikation

Die Kunst, richtig miteinander zu kommunizieren, ist wie Laufen lernen: Man fällt so oft auf die Nase, bis man liebevoll an die Hand genommen wird.

(Wilma Eudenbach <https://www.aphorismen.de/zitat/47065> Stand 15.07.2019)

Bereich Sprechen – Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich Sorge für geeignete Rahmenbedingungen im Klassenraum – siehe Hörtechnik, Raumakustik, Sitzplatz und Beleuchtung. • Ich minimiere Nebengeräusche (Einhaltung von Ruheregeln, hohe Gesprächsdisziplin). • Ich kenne die Kommunikationsbedürfnisse der Schülerin / des Schülers mit Hörschädigung. • Ich bin vertraut mit der Hörtechnik der Schülerin / des Schülers, <ul style="list-style-type: none"> • habe Basiswissen über die Hörhilfen (CI, Hörgeräte), • habe Wissen über Zusatztechnik und setze sie konsequent ein. • Beziehungen gestalten: <ul style="list-style-type: none"> • Ich Sorge für ein nachfragefreundliches Klassenklima. • Ich sensibilisiere die Mitschülerinnen/Mitschüler für die Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers mit Hörschädigung. • Ich bin Vorbild beim Einsatz der Hörtechnik, beim gedulden Wiederholen auf Nachfrage, beim deutlichen Artikulieren, etc. • Unterricht gestalten: <ul style="list-style-type: none"> • Ich erweitere die dialogische Kompetenz aller Schülerinnen/Schüler durch Stärkung ihres kommunikativen Handelns, übe dies konsequent und beziehe die Schülerin/den Schüler mit Hörschädigung dabei gleichberechtigt ein. • Ich ermögliche die aktive Teilhabe der Schülerin/des Schülers mit Hörschädigung und fordere sie auch ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne Tipps und Tricks, die mir beim Verstehen helfen – siehe Hörtechnik, Raumakustik, Sitzplatz und Beleuchtung. • Ich weiß, was ich von den anderen brauche, damit ich sie gut verstehen kann: <ul style="list-style-type: none"> • Abstand nicht zu groß, • Blickkontakt zu mir, • Sprache nicht zu schnell, • deutliche Sprechweise, • ... • Ich weiß, wie ich anderen erklären kann, warum ich dies für mein Verstehen brauche, und tue es auch. • Ich weiß, was ich selbst tun kann, damit ich möglichst gut in Gesprächen klar komme. <ul style="list-style-type: none"> • Ich verringere den Abstand zur Sprecherin oder zum Sprecher und/oder halte Blickkontakt. • Ich achte auf Mimik, Gestik, und Lippenbewegungen von Sprechern. • Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe. • Ich weiß, wie ich möglichst genau nachfragen kann und lasse nicht einfach alles wiederholen. • Ich halte zusätzliche Hörtechnik (digitale Höranlage, Schülermikrofone) einsatzbereit und übergebe sie auch. • Ich suche mir in der Klasse Helferinnen/Helfer, die mich unterstützen (Stichwörter wiederholen, Schülermikro weitergeben, Seitenzahl zeigen, etc.). • Ich bin mutig und traue mich, mich an Unterrichtsgesprächen und Gruppenarbeiten aktiv zu beteiligen. • Ich versuche möglichst gut konzentriert zu



<ul style="list-style-type: none"> • Verhalten als Sender in der Klassenraumkommunikation: <ul style="list-style-type: none"> • Ich halte Blickkontakt. • Ich wähle meine Sprechweise (Geschwindigkeit, Betonung, Komplexität, Wortwahl) bewusst. • Ich setze nonverbale Qualifikatoren (Mimik, Gestik, Symbole,...) bewusst ein. • Ich initiiere Kommunikation und kündige Themenwechsel an bzw. gebe Strukturierungshilfen (Stichwörter, etc.). • Verhalten als Empfänger in der Klassenraumkommunikation: <ul style="list-style-type: none"> • Ich sichere das Verstehen durch sinnvolle, einfühlsame Fehlerkorrektur. • Ich gebe Rückmeldung bei Problemen zu verstehen – meine Nachfragetechnik dient gleichzeitig als Vorbild für Schülerinnen/Schüler mit Hörschädigung und Mitschülerinnen/Mitschüler. • Netzwerkarbeit in der Lerngruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Ich bin Sprachvorbild. • Ich bringe Schülerinnen/Schüler miteinander ins Gespräch. • Ich lege Umgangsregeln fest, übe sie ein und fordere ihre Einhaltung konsequent ein. 	<p>sein, signalisiere aber auch, wenn ich eine „Auszeit“ (Hörpause) brauche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich versuche auch in meiner Freizeit, in Gruppen aktiv dabei zu sein und mich mit anderen Kindern oder Jugendlichen auszutauschen.
--	---

Bereich Schreiben/Lesen/Umgang mit Texten – Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich weiß, dass und wie sich eine Hörschädigung auch auf die Schriftsprache auswirken kann, zum Beispiel durch: <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkten Wortschatz, • eingeschränktes Weltwissen, • Schwarz-Weiß-Sicht auf die Welt, • Unsicherheit in der Grammatik aufgrund von hörbedingten Sprachentwicklungsverzögerungen, • Auffälligkeiten in der Lexik; Schwierigkeiten beim Verstehen abstrakter Begriffe, • Unsicherheiten im sozialen Miteinander, dadurch bedingt Schwierigkeiten, Gedanken und Handlungen von Personen in selbst verfassten Texten adäquat zu verbalisieren, • Probleme, sich in die Gefühls- und Gedankenwelt literarischer Personen hinein zu versetzen. • Förderung des schriftsprachlichen Ausdrucksvermögens: <ul style="list-style-type: none"> • Ich gebe gezielte, konkrete Rückmeldungen bei der Korrektur von Schülertexten. • Ich gebe Schreibenlässe und biete Besprechung an (ohne Notendruck). • Ich baue Wortschatz- und Stilübungen in den Unterricht ein und stelle Übungsmaterial für zu Hause zur Verfügung. • Ich erkläre regelmäßig schwierige Wörter, abstrakte Begriffe, etc. (Wort der Woche, Fremdwörtermerkheft, etc.). • Ich ermögliche Texterfassung „mit allen Sinnen“ (Bilder zu Gedichten malen, Personen zeichnen, Bühnenbilder nachstellen lassen, etc.). • Ich stelle möglichst viel attraktiven, anregenden Lesestoff und Lesezeiten im Unterricht zur Verfügung. • Ich führe Leseprogramme wie „Lesen macht schlau“ oder ähnliche Projekte in der Klasse durch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich schreibe regelmäßig, damit ich übe, mich möglichst klar und verständlich schriftlich auszudrücken: <ul style="list-style-type: none"> • Tagebuch • Freundebuch • Briefe • Textnachrichten • Titel zu Bildern im Fotoalbum • Reime und lustige Sprüche • Comics mit Sprechblasen • Beiträge in Chatrooms • Zettel für Familienmitglieder • Ich lese möglichst viel, auch in der Freizeit, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendbücher • Fachbücher oder Zeitschriften zu meinen Hobbys • Internetartikel • Tageszeitung • Illustrierte • Ich lese Anleitungstexte wie Rezepte, Bauanleitungen, etc. und setze die gelesenen Informationen beim Kochen, Basteln, Bauen, etc., um. • Ich schlage Wörter, die ich nicht verstehe, nach oder lasse sie mir erklären. • Ich denke mir Geschichten aus zu Bildern oder Fotos, die mir gefallen.



4 Identität und Selbstwirksamkeit

Zusammenfassung

Die eigene Identität entwickelt sich in der Erfahrung der Einzigartigkeit sowie in gesellschaftlichen Interaktionssituationen. Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung erleben sich in ihrer Einzigartigkeit als ein Mensch mit einer Beeinträchtigung. Sie benötigen deshalb bezüglich ihrer besonderen Hör- und Kommunikationssituation Achtsamkeit und sensible Begleitung durch ihre Eltern, ihre Lehrerinnen und Lehrer. Indem die Erwachsenen eine lösungsorientierte und wertschätzende Haltung einnehmen, unterstützen sie die jungen Menschen im Prozess ihrer Persönlichkeitsreife und der aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung. Mit dem Leitmotiv Empowerment wird der Fokus in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung auf die Förderung ihrer Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gelegt. Indem sie ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrnehmen und nutzen, sind sie zunehmend in der Lage, aktiv am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben.

4.1 Annahme der eigenen Person

Wer bin ich? Wer will ich sein? Was unterscheidet mich von anderen? Die Entwicklung der eigenen Identität, das „unverwechselbare Selbst“ ist ein lebenslanger Prozess. Es gibt heute aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse keine verlässlichen Identitätsmuster mehr, auf die zurückgegriffen werden kann. Hintermair spricht deshalb von Identitätsarbeit, da die Identitätsmuster immer Identitätszustände auf Zeit sind. Das zentrale Element der Identitätsarbeit ist die Leistung, fortlaufend neue Erfahrungen in Abstimmung mit den bisherigen Erfahrungen zu sortieren, zu bündeln und sie zu neuen passenden Identitätsmustern zu verarbeiten. (vgl. Draheim & Hintermair, 2009, S. 32-42)

Die Frage nach der eigenen Identität stellen sich Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung anders als ihre gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschüler. Im gemeinsamen Unterricht an den allgemeinen und beruflichen Schulen sind sie in der Regel alleine unter gut Hörenden. Hier erleben sie sich einerseits zur Gruppe zugehörig, weil es viele Übereinstimmungen mit den anderen gibt. Andererseits gibt es die Besonderheit der Hörbeeinträchtigung und die damit verbundene besondere Kommunikationssituation.



Foto 10: Drei Schülerinnen mit einem Schüler im Gespräch

Dieses Spannungsfeld zwischen „dazugehören“ und „anders sein“ auszubalancieren, ist eine besondere Herausforderung für die jungen Menschen in ihrer Identitätsentwicklung.

Damit eine erfolgreiche Entwicklung zur selbstständig handelnden Person mit positivem Selbstwertgefühl und einem positiven Selbstkonzept möglich wird, ist die Annahme der eigenen Person – und damit die Annahme der Hörschädigung – eine wesentliche Grundlage.

„So gilt es z. B. als besondere und wesentliche Leistung, zu begreifen, dass man schwerhörig ist, dass man dazu stehen kann und aus dieser Position heraus ein anderes (effektiveres) Lebensmanagement betreiben kann.“ (Draheim & Hintermair, 2009, S. 34)

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts der jungen Menschen wird von den Einstellungen der Eltern, der Lehrkräfte sowie anderer wichtiger Bezugspersonen beeinflusst. Für den Unterricht können die Lehrkräfte diesbezüglich Verantwortung übernehmen, indem sie eine wertschätzende Haltung, Empathie und Rücksichtnahme vorleben. Sichtbar wird die positive Grundhaltung am Interesse für die Belange der Schülerinnen und Schüler, in der Bereitschaft, offene Gespräche zu führen sowie in der Unterstützung bei den Zielvorhaben der Schülerinnen und Schüler.

Für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung ist dieser wertschätzende Umgang der Lehrkräfte von besonderer Bedeutung. Die Betroffenen benötigen durch die Auswirkungen der Hörschädigung auf das Unterrichtsgeschehen einen regelmäßigen Austausch über die individuellen Hilfen. Gleichzeitig möchten sie „nicht auffallen“, „nicht lästig werden“ und keine Sonderstellung erhalten.

Folgendes Zitat steht beispielhaft für eine solche Empfindung:

„Schwerhörig sein bedeutet nicht mithalten können. Wenn man nur gut hörende Leute um sich herum hat, werden die Grenzen sehr schmerzlich deutlich. Damit ist oft der Gedanke verbunden, weniger wert zu sein. Man muss immer wieder erleben, dass andere genervt reagieren, wenn man um Wiederholung bittet: Die hat schon wieder nicht verstanden, mit der kann man nichts anfangen.“ (Grebe 2005)

Der Weg zur Akzeptanz der Schwerhörigkeit kann immer auch eine Verstecktaktik enthalten. So ignorieren Menschen mit einer Hörschädigung immer wieder die Kommunikationsbeeinträchtigung in schwierigen Hörsituationen. Dies hat häufig zur Folge, dass sie sich damit selbst ausschließen oder es zu Missverständnissen kommt.

Bei der Berücksichtigung der besonderen Hör- und Kommunikationssituation ist die gleichzeitige Orientierung an den Ressourcen/Stärken der jungen Menschen eine bedeutsame Haltung, durch die für die Betroffenen das Annehmen von Hilfen erleichtert werden kann.

Für den Unterricht bedeutet dies, dass die Lehrkräfte eine Sensibilität für die besondere Hör- und Kommunikationssituation der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung entwickeln, diese im persönlichen Gespräch mit den Betroffenen reflektieren sowie dazu ermutigen, die individuellen Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Hierbei unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer der sonderpädagogischen Dienste mit ihrem Expertenwissen in den Bereichen Hören und Kommunikation.



Foto 11: Eine Lehrerin mit einem Schüler im Gespräch

4.2 Selbstständigkeit und Selbstbestimmung

Selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln sind eine wesentliche Voraussetzung für Aktivität und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft. In der Begleitung der jungen Menschen mit einer Hörschädigung übernehmen Elternhaus und Schule gleichermaßen Verantwortung. Empowerment und Ressourcenorientierung sind hierbei bedeutsame Leitmotive. Im Prozess des Empowerment erweitern die jungen Menschen mit einer Hörschädigung ihre Selbstgestaltungskräfte. „Sie sollen ermutigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Kräfte zu entdecken und auf diese Weise in die Lage versetzt werden, ihre Lebenswelt eigenständig und eigenverantwort-

lich mitzugestalten sowie Ressourcen produktiv zur Bewältigung belastender Lebensumstände einsetzen zu können.“ (Hintermair, 2008)

Für die erfolgreiche Begleitung der jungen Menschen mit einer Hörschädigung ist die Haltung der Lehrkräfte eine wesentliche Voraussetzung. Wesentlich ist eine ressourcenorientierte Sichtweise auf die jungen Menschen, welche berücksichtigt, dass alle Menschen verschieden, einzigartig und gleichwertig sind.

Die Entwicklung zu selbstständigem und selbstbestimmtem Handeln der jungen Menschen bedarf eines Rollenverständnisses von Lehrerinnen und Lehrern, in dem sich diese als professionelle Helfer zur Selbsthilfe verstehen und gerade so viel Unterstützung geben, wie benötigt wird. Des Weiteren ist ein positives Bewältigungsverhalten der Lehrkräfte und eine maximale Objektivität, Neutralität und Toleranz für die Begleitung der jungen Menschen hilfreich (vgl. Borg-Laufs 2016).

Selbstständiges Handeln ist ein wesentliches Merkmal des Empowermentprozesses.

Ausgangspunkt dafür ist die aktive Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung in die Planung und Umsetzung von Bildungszielen bezüglich ihrer besonderen Hör- und Kommunikationssituation. So nehmen diese bereits ab dem ersten Schuljahr an den Gesprächen mit den Eltern, und allen beteiligten Lehrkräften teil. Sie stehen im Zentrum der Begleitung und sind in die Absprachen und Zielsetzungen gleichwertig einbezogen.



Foto 12: Ein Gespräch mit einer Schülerin, deren Mutter und der Klassenlehrerin

Die individuelle Begleitung der jungen Menschen ist ihren Entwicklungsphasen angepasst. Während bei den jüngeren Kindern und Jugendlichen die Eltern als enge Bezugspersonen auch im schulischen Bereich Verantwortung für eine gute Hörsituation übernehmen, agieren die Betroffenen mit zunehmendem Alter eigenständig.

Die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung benötigen den regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften – unterstützt durch den sonderpädagogischen Dienst – um die spezifischen Hilfen auf ihre Effektivität – wie z. B. den Einsatz der Höranlage – zu überprüfen.



Dieser Austausch erfolgt im Alltag häufig situativ durch einen unmittelbaren Anlass. Für die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zu selbstständig und selbstbestimmt Handelnden ist dieser Austausch jedoch auch verbindlich, regelmäßig und strukturiert zu planen.

Die Planung und Strukturierung der Gespräche wird in der Regel vom sonderpädagogischen Dienst in Absprache mit der Klassenleitung übernommen.

Im Idealfall sind an allen Gesprächen die Schülerinnen und Schüler, Eltern (bei jüngeren Kindern), Lehrkräfte der allgemeinen Schulen oder beruflichen Schulen und des sonderpädagogischen Dienstes beteiligt. Ist dies nicht möglich, werden die Verantwortlichen über die Inhalte und Absprachen der Gespräche informiert.

Die Ressourcenorientierung bildet die Grundlage für die Entwicklungsbegleitung.

Deshalb wird für die gemeinsamen Gespräche eine Bestandsaufnahme der Ressourcen von allen Beteiligten mit Hilfe von Einschätzungsbögen erstellt. Hierfür können zum Beispiel die Vorlagen der „Standortgespräche“ aus der Schweiz eingesetzt werden. Bei dieser Bestandserhebung wird der Fokus auf alle wesentlichen Bereiche für eine gelingende Aktivität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerichtet. (ICF-orientiert – internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, 2011)

Mit dem Blick auf alle Lebensbereiche werden die unterschiedlichen Stärken sichtbar, die für die Umsetzung der Ziele bezüglich eines kompetenten Umgangs mit der Hörschädigung hilfreich sein können.

Die Gespräche mit allen Beteiligten können folgendermaßen durchgeführt werden:

Die Einschätzungen der Ressourcen werden vorgestellt und die besonderen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wertgeschätzt.

Danach erfolgt die Betrachtung der individuellen Hör- und Kommunikationssituation.

Ausgehend von dem erforderlichen Bedarf wird am Alter orientiert ein Ziel ausgewählt, mit dessen Erreichen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln möglich wird.

Die Zielformulierung sollte realistisch und persönlich formuliert sein, eine alltagspraktische Relevanz haben und nicht zu weit in der Zukunft liegen.



Foto 13: Eine Schülerin und ein Schüler beim Betrachten ihrer Hörgeräte

Beispiele für eine Zielformulierung:

- Ich möchte meine Hörgeräte selbstständig einsetzen und die Batterien wechseln können.
- Ich möchte das Laden der Höranlage selbstständig durchführen können.

Die Zielformulierung beinhaltet, was die Schülerinnen und Schüler lernen möchten und welche Unterstützung die Lehrkräfte und Eltern übernehmen können.

Der Zeitraum für die Erreichung des Zieles wird festgelegt und bei Bedarf ein Übungsplan erstellt. Für die Reflexion der Zielerreichung wird der nächste Gesprächstermin vereinbart.

Durch die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und die abschließende Reflexion wird selbstständiges Handeln und das Erleben von Selbstwirksamkeit möglich.

Literaturempfehlung: Schulische Standortgespräche 2010, Uni Zürich;
Materialien von Ben Fuhrmann „Ich schaffs!“



Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich nehme durch den wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und einer ressourcenorientierten Haltung eine Vorbildfunktion ein. • Ich setze Sprache bewusst ein: <ul style="list-style-type: none"> • Ich-Botschaften formulieren • positives Verhalten im Unterricht lobend erwähnen • den Schülerinnen und Schülern regelmäßig ihre Stärken rückmelden • sie an ihren Stärken orientiert für Aufgaben einsetzen • Ich plane Angebote für die Auseinandersetzung mit der eigenen Person in den Unterrichtsalltag ein, diskutiere und reflektiere Haltungen. • Hierbei berücksichtige ich die besonderen Erfahrungen und Emotionen der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung. • Ich setze Instrumente (z. B. Fragebogen) zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler ein. • Ich zeige Empathie für Stimmungen und Veränderungen von Schülerinnen und Schülern und signalisiere Interesse für deren persönliche Situation. • Ich informiere mich beim sonderpädagogischen Dienst über die Erfahrungen bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung von Menschen mit einer Hörschädigung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich mag mich, kenne meine Stärken und weiß, dass meine Hörschädigung nur ein Teil von mir ist. • Ich kann über meine Gefühle, Zukunftsvorstellungen und Ziele sprechen. • In Bezug auf meine Hörschädigung kann ich über positive und negative Erfahrungen sprechen. • Ich kann mir Ziele vornehmen und bei Bedarf Hilfe annehmen. • Ich kann Lob und Kritik annehmen, auch in Bezug auf den Umgang mit meiner Hörschädigung. • Ich kann Fremd- und Selbsteinschätzung hinsichtlich berufsbezogener Anforderungen reflektieren.

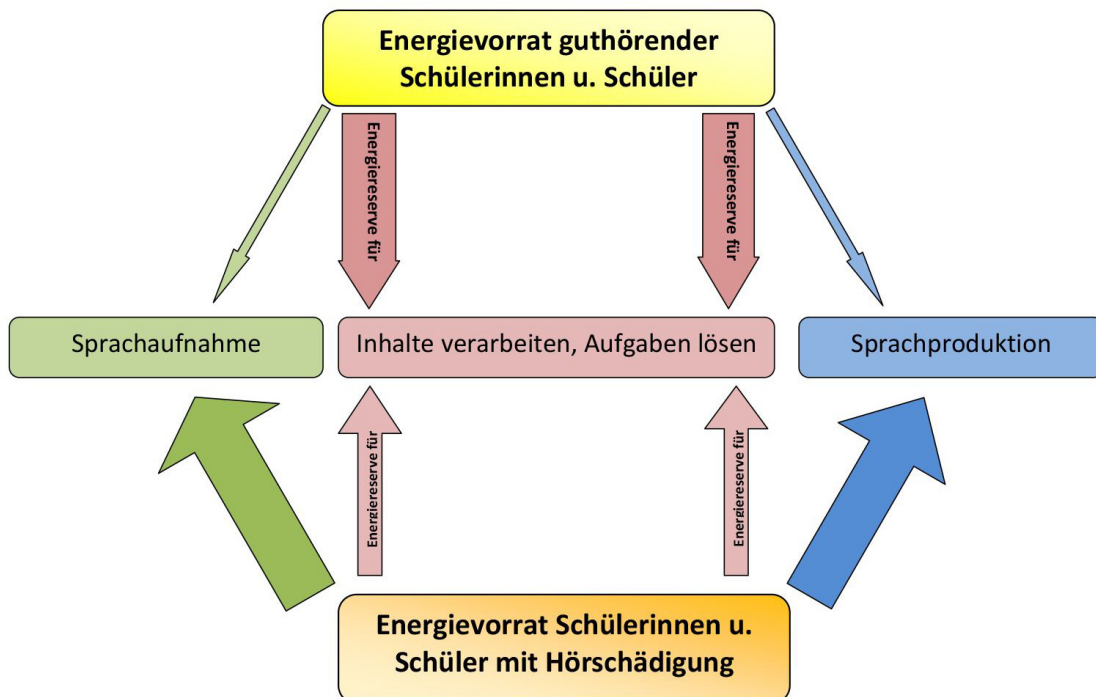
4.3 Grenzen akzeptieren

Es gibt viele technische Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen einer Hörschädigung auf das Hörverstehen, die Kommunikation und das Alltagserleben zu verringern. Dennoch wird es im Leben von Menschen mit Hörschädigung immer wieder Situationen geben, die sie an Grenzen des für sie Möglichen führen. Die Frage ist, wie Kinder und Jugendliche mit einer Höreinschränkung mit diesen „Grenzerfahrungen“ umgehen können, ohne sie als persönliches Scheitern zu erleben. Und eine weitere wichtige Frage ist, was die erwachsenen Personen im Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen dazu beitragen können, sie seelisch widerstandsfähig zu machen, damit sie ihren nicht immer einfachen Alltag gut bewältigen und positiv erleben können. Schließlich sollen sie, wie alle Kinder, an ihren Erfahrungen wachsen und nicht daran zerbrechen.

Umgang mit begrenzten Energieressourcen und Misserfolgen

Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung leben, was ihren Energieverbrauch angeht, oft „über ihre Verhältnisse“, ohne sich dessen bewusst zu sein. Grob geschätzt verbrauchen gut hörende Schülerinnen und Schüler vielleicht 50 bis 80 Prozent ihrer Energiereserven für die Arbeit in der Schule; bei Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung können es erfahrungsgemäß bis zu 100 Prozent und darüber sein, d. h. sie verbrauchen ihre Energiereserven oft nicht nur vollständig, sondern verlangen sich bisweilen mehr Energie ab, als sie tatsächlich haben, was zu körperlichen und geistigen Erschöpfungszuständen führen kann.

Allein die Aufgabe, die Konzentration und die Aufmerksamkeit während des Schultages auf einem hohen Niveau zu halten, führt aufgrund einer vorhandenen Hörschädigung rasch an Grenzen und oft darüber hinaus, da sehr viel mehr Energie für die Sprachaufnahme und die Sprachproduktion aufgewendet werden muss – Energie, die dann nicht mehr für die Verarbeitung von Sprachinhalten zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass auch die Pausen aufgrund hoher Lärmpegel auf Schulhöfen, in Pausenhallen und Mensen für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung oft nicht wirklich erholsam sind.



Grafik 8: erstellt in Anlehnung an eine Grafik in der Broschüre „Hören – Hörschädigung“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen (Hrsg.), 3. Auflage August 2004, S. 40



Wie die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit diesen Belastungen umgehen, ist sehr unterschiedlich – da gibt es diejenigen, die sich einfach gedanklich ausklinken und in ihre eigene Welt zurückziehen; bei anderen wiederum äußern sich die „leeren Akkus“ eher in aktiv- oder passiv-aggressivem Verhalten.

Ebenso unterschiedlich sind die Reaktionen auf potentielle Misserfolgserebnisse, die mit dem eingeschränkten Hörvermögen einhergehen:

- Ich verstehe trotz Einsatz der Hörtechnik und Nachfragen Schülerbeiträge im Unterricht nicht.
- Ich habe die Durchsage, dass mein Zug heute ausnahmsweise auf einem anderen Gleis abfährt, nicht verstanden und deshalb die Abfahrt verpasst.
- Ich kann nicht mitlachen, weil ich den Witz einer Mitschülerin in der Hofpause nicht verstanden habe.
- Ich kann bei der Familienfeier den Gesprächen beim gemeinsamen Mittagessen im Restaurant nur bruchstückhaft folgen.

Die Reihe solcher kleinen alltäglichen „Grenzerfahrungen“ ist lang. Entscheidend dabei ist, wie solche Erlebnisse von den betroffenen Menschen bewertet werden. Sind es für sie Herausforderungen, die mit Einsatz, Kreativität und einer Prise Humor zu bewältigen sind, oder sind es immer neue Beweise der eigenen Inkompetenz und Hilflosigkeit?

Unsichere Kommunikation und das Gefühl, den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen zu sein, erzeugen Stress und sollten nicht zu den ständigen Begleitern von Menschen mit einer Hörschädigung werden. Denn nur allzu schnell entwickelt sich aus diesem Stresserleben die Tendenz, zur eigenen Hörschädigung und der dadurch bedingten Verständigungsproblematik auf Distanz zu gehen und Vermeidungsverhalten zu zeigen: sich isolieren, „unsichtbar“ machen, die Hörhilfen möglichst verstecken oder Zusatztechnik nicht einsetzen, in Gruppen stoisch schweigen oder in Gesprächen an oberflächlichen Inhalten kleben bleiben, die eigenen Kommunikationsbedürfnisse nicht mitteilen, sie womöglich gar nicht kennen – das alles steht der Bildung einer stabilen und selbstbewussten Identität im Wege und gefährdet die psychische und physische Gesundheit. Daher sollte bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung eine Auseinandersetzung mit allen Fragen rund um die Hindernisse, die ihr eingeschränktes Hören immer wieder mit sich bringt, möglichst früh angeregt werden, um sie für die Bewältigung der vielfältigen sozialen und kommunikativen Anforderungen des Lebens gut auszustatten.

4.4 Resilienz – Seelische Widerstandsfähigkeit trotz widriger Umstände

Allgemeine Hintergrundinformationen

Ab den 1990er Jahren fand in der Psychologie und den Gesundheitswissenschaften ein Paradigmenwechsel statt: Der Blick geht seitdem verstärkt nicht mehr nur in Richtung der Ursachen und Auswirkungen psychischer und psychosomatischer Störungen, sondern es wird versucht, neben den Risikofaktoren auch Schutzfaktoren ausfindig zu machen, die besagte Störungen im Sinne eines präventiven Ansatzes gar nicht erst entstehen lassen. Repräsentativ für diese neue Sichtweise waren beispielsweise die Langzeitstudien von Emma Werner auf Hawaii (Werner E. E., Smith, R. S. (1982): *Vulnerable but invincible. A longitudinal study of resilient children and youth.* McGraw-Hill, New York) oder auch das Salutogenese-Konzept des amerikanischen Soziologen Aaron Antonovsky (Aaron Antonovsky (Autor), Alexa Franke (Hrsg., deutsche Übersetzung): *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit.* dgvt-Verlag, 1997).

Diese und andere bahnbrechende Ansätze führten schließlich auch zu einer veränderten Sichtweise bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gesundheit inzwischen nicht mehr lediglich als Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen, sondern als „Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ definiert. (ICF, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2005, Anhang 1, S. 144 ff).

Ebenso hat sich die Perspektive der WHO auf Menschen mit Behinderungen verändert – weg von einem defizitorientierten, hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz, der das Augenmerk verstärkt auf die Möglichkeiten der Menschen zu Aktivität und Partizipation in der Gesellschaft richtet. (ICF, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2005, S. 23 ff).

Resilienz im Kontext von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen

Die Fähigkeit, mit belastenden Situationen erfolgreich umgehen und sich trotz schwieriger Umstände positiv entwickeln zu können, ist enorm wichtig für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder anderen Lebenserschwernissen. Wie können Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, trotz des vorhandenen „Risikofaktors Hörschädigung“ genügend ausgleichende Ressourcen zu erschließen, um sich zu starken, positiv denkenden – eben resilienten – Persönlichkeiten zu entwickeln?

Resilienz ist nicht angeboren, sie ist erlernbar. Sie kann im Laufe der Entwicklung und unter verschiedenen Umständen variieren. Ressourcen für die Entwicklung von Resilienz liegen einerseits in der Person selbst, andererseits in ihrem Lebensumfeld.

Resiliente Menschen haben ein positives Selbstbild. Sie nehmen sich selbst als kompetent wahr im Umgang mit den Schwierigkeiten des Alltags und gehen Probleme aktiv an. Dabei sind sie in der Lage, kreative Lösungen zu entwickeln. Stressereignisse und Problemsituationen werden von resilienten Menschen weniger als Belastung, sondern vielmehr als Herausforderungen wahrgenommen, denen sie sich mit Zuversicht stellen.

Zur Entwicklung dieser persönlichen Ressourcen tragen schützende Faktoren in der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen bei, wie etwa

- stabile, emotional-positive Beziehungen zu mindestens einer Bezugsperson,
- ein Erziehungsstil, der durch Wertschätzung und Akzeptanz gekennzeichnet ist, aber auch durch ein unterstützendes und strukturierendes Verhalten,
- Eltern, Großeltern, Freundinnen und Freunde und Lehrerinnen und Lehrer, die Mut zusprechen, Vertrauen in die Fähigkeiten des Kindes signalisieren, aber auch vorleben, wie man Krisensituationen im Alltag bewältigt.



Bezugspersonen können so als positive Rollenmodelle dienen. Das Kind oder der Jugendliche mit einer Hörschädigung kann durch sie zu der Überzeugung gelangen, dass Krisen und Probleme etwas Normales sind, etwas, das alle Menschen erleben, etwas, mit dem er oder sie fertig werden kann.



Foto 14: Pflanze, die aus dem Beton wächst

Das kann ich tun

Die folgenden Empfehlungen basieren auf dem Skript von Maike Rönna-Böse zur Jahrestagung Schulsozialarbeit des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung ZfKG an der Evangelischen Hochschule Freiburg aus dem Jahr 2012.

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich trage dazu bei, ein resilienzförderndes Schulklima zu schaffen. • Ich schaffe ein resilienzförderndes Klassenklima: <ul style="list-style-type: none"> • Meine Regeln gelten für alle in der Klasse und sind transparent. • Ich strebe eine Bestärkungs- statt eine Bewertungskultur an. • Ich stelle Freiräume zur Entwicklung der Klassenkultur (z. B. Klassenstunden) zur Verfügung. • Ich biete Trainingssequenzen zur Entwicklung sozialer Kompetenzen und zur Resilienzstärkung an. • Ich pflege eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern: Kontakt vor dem Problem. • Ich fördere die personenzentrierte Resilienz der Schülerinnen/Schüler: <ul style="list-style-type: none"> • Ich führe stärkenorientierte Feedbackgespräche. • Ich verschaffe Erfolge durch bewältigbare, individualisierte Aufgaben mit Feedback (Förderplanung). • Ich nutze eine „Lobliste“ für Schülerinnen/Schüler. • Ich gehe in Reflexion: Wie wurde die Aufgabe geschafft? • Ich bin für meine Schülerinnen/Schüler persönliche Ansprechpartnerin/persönlicher Ansprechpartner und Beziehungsperson. • Ich habe Mut zur Individualisierung. • Ich signalisiere Interesse und Wertschätzung über den Unterricht hinaus; meine Botschaft: Jede/jeder wird in seiner Ganzheit gesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich finde mich gut und akzeptiere mich als Person mit allen meinen Stärken und Schwächen. • Ich gehe Probleme aktiv an und bin zuversichtlich, dass ich sie bewältigen kann. • Ich traue mir etwas zu und wage mich auch an Aufgaben oder in Situationen, die ich noch nicht kenne. • Ich stehe für meine Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse ein. • Ich übernehme Verantwortung für mich und für andere. • Ich setze mir Ziele und überlege, wie ich sie erreichen kann. • Wenn mir etwas nicht gleich gelingt, ist das eben so; dann versuche ich es noch mal. • Ich suche mir Hilfe, wenn ich sie brauche. • Ich kann zulassen, dass ich mich auch einmal schlecht fühle. Ich weiß, dass es auch wieder besser sein wird.



5 Übergänge gestalten – Auf den Anschluss kommt es an

Alle Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine Entwicklung zu selbstbewussten, kompetenten und glücklichen Erwachsenen, die ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben führen können. Das gilt besonders in unserer heutigen Zeit, die von stetem Wandel und von immer vielfältigeren Aufgaben geprägt ist.

Erfolgreich gestaltet sich der Prozess des Erwachsenwerdens am besten, wenn Kinder auf verlässliche Bezugspersonen, eine sichere Bindung an ihre Familien und Freundinnen und Freunde und auf die Unterstützung durch weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und andere bauen können.

Auf dem Weg vom Kind zum Erwachsenen stellt der Entwicklungsprozess vom Säugling zum Kleinkind, Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen permanent neue Anforderungen an Kinder und Jugendliche und ihre Eltern. Dieser Entwicklungsprozess geht auch immer wieder einher mit konkreten Übergängen, wie die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe, der Wechsel in den Kindergarten, die Aufnahme in die Grundschule, der Übergang des Jugendlichen in die weiterführende Schule, der Beginn einer Berufsausbildung und schließlich der Eintritt ins Erwerbsleben. Diese Übergänge markieren biografische Schnittstellen und fordern eine Vielzahl von Anpassungsleistungen von allen Beteiligten, die nicht immer einfach zu erbringen sind.

Wird ein Kind mit einer Hörschädigung geboren oder erwirbt sie in seiner frühkindlichen Entwicklung, steht die Familie zum Zeitpunkt der Diagnose vor einer großen Herausforderung. Sie stellt sich viele Fragen über die Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten ihres Kindes. Viele Eltern benötigen in dieser schwierigen Phase und darüber hinaus professionelle Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung der Hörbehinderung ihres Kindes und Anleitung, wie sie seine Entwicklung unterstützen können.

Der sorgfältigen Gestaltung von Übergängen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. In jedem neuen Lebensabschnitt und in jeder neuen Institution benötigen die verantwortlichen Partner Informationen über die besondere Lern- und Bildungssituation von Menschen mit einer Hörschädigung und Unterstützung bei der Gestaltung von Bildungsangeboten. Partner bei der Gestaltung von Übergängen sind: Eltern, Kind oder Jugendlicher, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder, ggf. hinzugezogene medizinische und therapeutische Fachkräfte u. a.

Dabei wird die Verantwortlichkeit von Erziehungsberechtigten und Partnern nach und nach altersangemessen an die betroffenen Schülerinnen und Schüler abgegeben, so dass der junge Mensch mit einer Hörschädigung am Ende seiner schulischen und beruflichen Ausbildung selbstständig und selbstwirksam am beruflichen und gesellschaftlichen Leben aktiv teilhaben kann.

Grundlagen zur Gestaltung von Übergängen

Eltern von Kindern mit Hörschädigung sollten bereits mit der **Diagnosestellung „Hörschädigung“** Kontaktadressen der Beratungsstellen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – Förderschwerpunkt Hören erhalten. Die dort tätigen Sonderpädagoginnen und -pädagogen beraten, begleiten und unterstützen die Familie und stellen Förderangebote für das Kind bereit.

Im Verlauf der **Frühförderung** wendet die Fachpädagogin/der Fachpädagoge diagnostische Verfahren an, die dazu beitragen, den Entwicklungsstand des Kindes einzuschätzen und weitere Fördermaßnahmen zu initiieren. In Gesprächen mit den Eltern und anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Personen werden gemeinsame Überlegungen zu den Bedarfen des Kindes, den erfolgten Bildungsangeboten und – im Hinblick auf die Einschulung – zu möglichen Lernorten angestellt.

Im Jahr vor der Einschulung haben die Eltern in der Regel umfassende Kenntnisse über den Entwicklungsstand ihres Kindes. Sie können einschätzen, ob ihr Kind in der Schule umfangreiche Unterstützung in Form eines sonderpädagogischen Bildungsangebotes (SBA) benötigt oder ob ein Beratungs- und Unterstützungsangebot (BuU) an der Grundschule am Wohnort, begleitet durch den sonderpädagogischen Dienst des zuständigen SBBZ, ausreichend ist. Wurde ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vom zuständigen Staatlichen Schulamt (SSA) festgestellt, haben die Eltern die Möglichkeit zu entscheiden, ob dieser Anspruch an einem SBBZ oder in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemein bildenden Schule eingelöst werden soll. Sie werden hierbei beraten. Entscheiden sich die Eltern für ein inklusives Bildungsangebot,

erfolgt eine sogenannte Bildungswegekonferenz, bei der die Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Schulen, Schul- und Kostenträger und die Schulverwaltung beraten und abstimmen an welcher Schule der Anspruch inklusiv eingelöst werden kann und ggf. welche besonderen Vorkehrungen dafür erforderlich sind. Die Bildungswegekonferenz dient also der Beratung und hat gleichzeitig Steuerungsfunktion.



Foto 15: Einschulung

Dieselben Überlegungen stellen die Eltern eines Kindes mit einer Hörschädigung gemeinsam mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen im Verlauf der Grundschulzeit an. Rechtzeitig vor dem **Wechsel an eine weiterführende Schule** – in der Regel ein Schuljahr vorher – sollte geklärt und geprüft werden, welche Bedarfe die Schülerin/der Schüler mit Hörschädigung während der weiteren Schullaufbahn haben wird.



Foto 16: Aufnahmefeier weiterführende Schule



Mit Abschluss der allgemeinen Schulbildung steht eventuell der **Wechsel in die berufliche Schule** bevor. Auch hier müssen frühzeitig die Bedarfe betrachtet und geprüft werden. In der Regel ist eine Vorlaufzeit von einem Schuljahr hilfreich, damit bei Bedarf **Berufswegekonferenzen** einberufen und entsprechende Maßnahmen geplant werden können. **Dies wird notwendig, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (in diesem Fall Förderschwerpunkten Hören) in dem Schuljahr vor dem Übergang in eine Berufsausbildung (oder Berufsvorbereitung Sek II) festgestellt wird, dass der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fortbesteht, oder absehbar ist, dass nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigt werden. Ziel ist die Festlegung des am besten geeigneten Bildungsweges und -ortes um im Sinne der Schülerin oder des Schülers bestmögliche berufliche Integration zu erreichen, immer unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Wünsche der Schülerin/des Schülers. Daran beteiligt sind neben der Schülerin/dem Schüler selbst und den Erziehungsberechtigten die Schulen und Kostenträger, sowie der sonderpädagogische Dienst in beratender Funktion. Ziel ist eine einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten.** Auch für den Wechsel ins Studium benötigt der junge Mensch Hinweise zu Unterstützungssystemen im Kontext der Universität und Kenntnisse über Rechte und Pflichten z. B. in Bezug auf den Nachteilsausgleich.

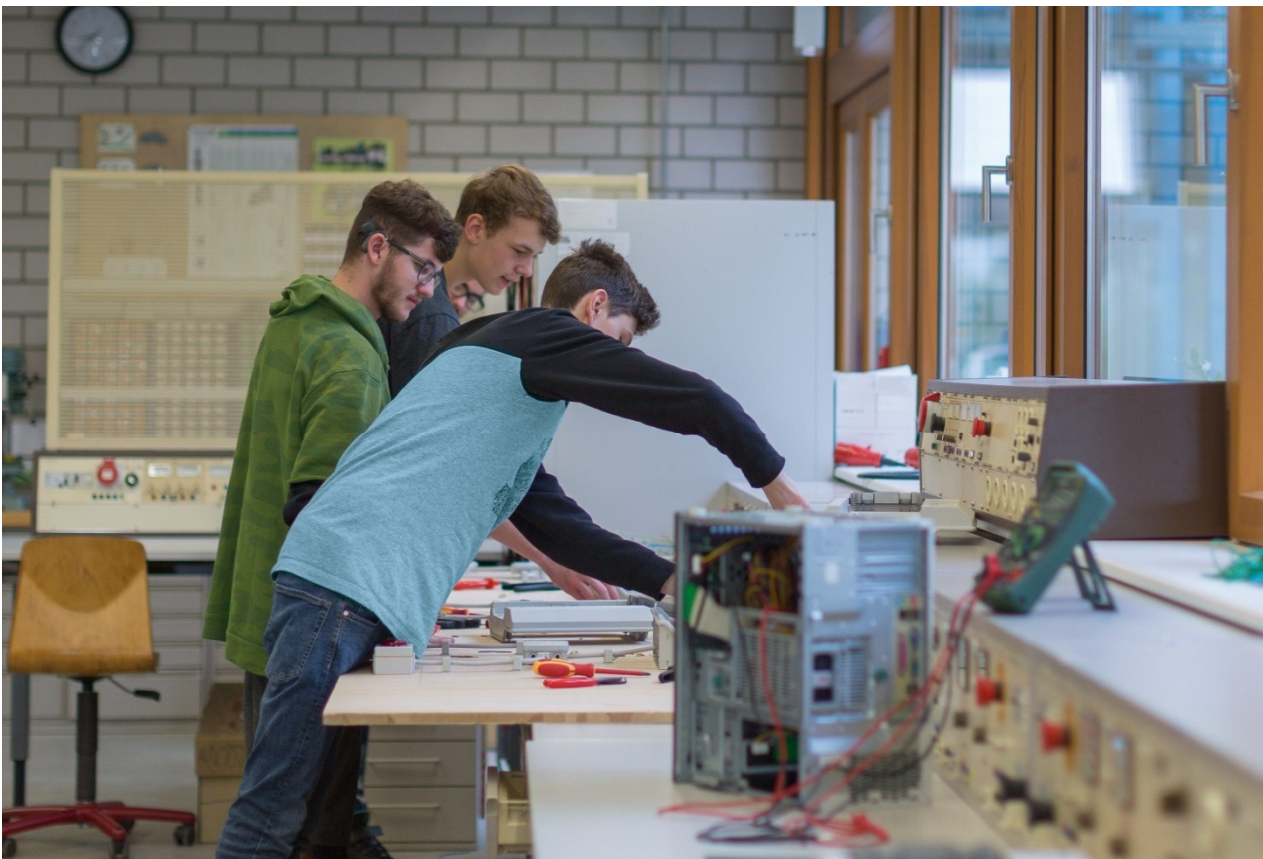


Foto 17: Berufliche Schule, Werkstatt
(Berufliche Schule – Druckfreigabe und Copyright Paulinenpflege Winnenden)

INFOBLOCK:

Beratungs- und Unterstützungsangebot (BuU)

<p>INFO: Beratungs- und Unterstützungsangebot BuU Beratungs- und Unterstützungsangebot ist ausreichend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des zuständigen sonderpädagogischen Dienstes (SOPÄDIE) übernimmt Beratung und Unterstützung in Schule und Elternhaus. • Zeitnahe Kontaktaufnahme zur aufnehmenden Schule. • Erstes Beratungsgespräch möglichst mit Schulleitung, Klassenleitung, Eltern. • Beurteilung der Rahmenbedingungen durch den SOPÄDIE • Unterstützung aller Beteiligten bei der Einleitung von weiteren Schritten (Lage des Klassenzimmers, Raumakustik, technische Versorgung, Nachteilsausgleich...) Abstimmung aller Maßnahmen im Einvernehmen mit Schülerin/Schüler, Eltern, Schule • Bei Übergängen: Übergänge werden im Schuljahr vor dem Übergang vorbereitet. 	<p>INFO: sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA): BuU reicht nicht aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern und/oder die Lehrkräfte stellen beim zuständigen Staatlichen Schulamt (SSA) einen Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. • Achtung: Es gelten festgelegte Antragsfristen, beim SSA anfragen. • Im Auftrag des SSA wird die Schülerin/der Schüler von Sonderschullehrkraft des SOPÄDIE überprüft und sie erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten. • SSA prüft, ob ein Anspruch besteht oder nicht. • Bei Anspruchsfeststellung entscheiden die Eltern, ob der Anspruch inklusiv (meist in einer Gruppe an einer wohnortnahen allgemein bildenden Schule) oder in einem SBBZ – Förderschwerpunkt Hören eingelöst werden soll. • Eltern und aufnehmende Schule erhalten Bescheid vom SSA.
---	---

Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Ich stelle frühzeitig Kontakt zwischen den am Bildungsprozess beteiligten Personen und dem zuständigen sonderpädagogischen Dienst des SBBZ her. • Ich initiiere einen runden Tisch mit allen Beteiligten. • Ich setze mich für die frühzeitige Ermittlung des Bedarfs des betroffenen Kindes ein. • Wir tauschen uns ergebnisoffen mit den Eltern über Bildungswege und -orte aus. • Wir leiten frühzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der aufnehmenden Schule ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nutzen die Beratung und Unterstützung der Lehrkraft der Frühförderung des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Förderschwerpunkt Hören. • Wir informieren uns über Unterstützungsmöglichkeiten für unser Kind in der Grundschule/weiterführenden Schule. • Wir kennen alternative Beschulungsmöglichkeiten. • Wir stellen rechtzeitig einen Antrag auf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, wenn ein hoher Unterstützungsbedarf bei unserem Kind vorliegt.



<ul style="list-style-type: none"> • Ich arbeite eng mit der Lehrkraft des sonderpädagogischen Dienstes des SBBZ Förder-schwerpunkt Hören zusammen. • Ich nutze Beratungs- und Unterstützungsangebote des sonderpädagogischen Dienstes. • Ich nehme an Fortbildungsveranstaltungen teil. • Ich ermögliche Unterrichtseinheiten zum Thema Hören und Hörschädigung. • Ich unterstütze bei der Durchführung einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. • Ich dokumentiere den Entwicklungsprozess. • Ich führe Gespräche mit den Eltern und anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen. • Ich stelle fristgerecht einen Antrag auf Überprüfung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, wenn das betroffene Kind einen höheren Bedarf als Beratung und Unterstützung hat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir nutzen Begegnungsangebote, um mit anderen Eltern in Kontakt zu kommen. • Wir arbeiten eng mit der Lehrkraft des sonderpädagogischen Dienstes zusammen. • Wir tauschen uns regelmäßig mit der Lehrkraft des sonderpädagogischen Dienstes aus. • Wir nutzen nach Möglichkeit und nach Bedarf Angebote des sonderpädagogischen Dienstes zur Netzworkebildung (z. B. Eltern-Kind-Gruppe, Familienwochenende, Elternstamm-tische, etc.). • Wir unterstützen die Durchführung von Diagnostik bei unserem Kind. • Wir informieren uns über die weiterführenden und beruflichen Schulen unserer Region.
--	--

Vertiefende Materialien zum Thema Berufsvorbereitung und Teilhabe am beruflichen Leben finden Sie auf dem Landesbildungsserver unter folgendem Link:

http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/beruf/materialien/index.html

(Stand 06.10.2020)

6 Gesetzliche Grundlagen umsetzen – Chancengleichheit schaffen

6.1 Gesetzliche Grundlagen - Rechte kennen und umsetzen

Menschen mit einer Hörschädigung sollen wie alle nicht behinderten Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe in der Gesellschaft haben. Dafür „...muss man Menschen unterschiedlich behandeln, um sie auf gleichen Fuß zu stellen.“, wie der Philosoph Ole Thyssen es ähnlich beschrieben hat. In unserer Gesellschaft helfen gesetzliche Regelungen den Weg zur praktizierten Gleichheit zu ebnen.

Gesetzliche Grundlagen

Chancengleichheit und Teilhabe für Menschen mit einer Hörschädigung sind in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geregelt:

Im **Grundgesetz** (Artikel 3 Abs. 3) der Bundesrepublik Deutschland und in der **Verfassung des Landes Baden-Württemberg** (Artikel 2b) wird ein Diskriminierungsverbot gegenüber Menschen mit Behinderung ausgesprochen.

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**Behindertenrechtskonvention, BRK**) durch den Deutschen Bundestag am 26. März 2009 verpflichtete sich Deutschland, den Prozess der Inklusion behinderter Menschen in der Gesellschaft voranzutreiben. In Artikel 24 wird der Aspekt Bildung in den Fokus genommen. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Sie stellen den Zugang zu integrativem (dt. Übersetzung), hochwertigem und unentgeltlichem Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen sicher und richten Unterstützungssysteme ein, um die erfolgreiche Bildung zu gewährleisten. Zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft versetzen die Mitgliedsstaaten Menschen mit Behinderungen in die Lage, lebenslang lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben. Dazu gehört, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern und die sprachliche Identität von gehörlosen Menschen zu fördern. Besonders bei Kindern und Jugendlichen mit Gehörlosigkeit oder Taubblindheit stellen die Mitgliedsstaaten sicher, dass die Bildung in den Sprachen und mit den Kommunikationsmitteln erfolgt, die für den einzelnen die bestmögliche schulische und soziale Bildung sichert.

Im schulischen Kontext regelt das Schulgesetz von Baden-Württemberg die Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung.

In der **Schulgesetznovellierung am 15. Juli 2015** verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion. Die Sonderschulpflicht wurde aufgehoben. Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können wählen, ob die Ansprüche inklusiv an einer allgemeinen Schule umgesetzt werden oder ob Kinder und Jugendliche ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Förderschwerpunkt Hören, besuchen möchten.



Diese Grundlagen führten zu weiteren gesetzlichen Regelungen, die Vorgehensweisen konkretisieren. Im schulgesetzlichen Bereich gehören dazu:

- die SBA-VO (2016-08)
- die Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst (2017-07)
- die VwV Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen (1999, zuletzt geändert 2008)
- die VwV sonderpädagogischer Dienst
- die VwV Nachteilsausgleich (2017-08)

Im sozialgesetzlichen Bereich sind Regelungen aus dem Sozialgesetzbuch handlungsleitend.

Zu beachten ist immer, dass die Regelungen im Wege der Einzelfallprüfung angewandt werden müssen. Ein offener Umgang miteinander und Verständnis füreinander unterstützt die Umsetzung von Chancengleichheit. Informationen über Einschränkungen z. B. im Hören helfen den nichtbehinderten Partnern, gewährte Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. den Nachteilsausgleich einordnen zu können und sie nicht als eine Bevorzugung eines einzelnen zu bewerten.

Das kann ich tun

Lehrerinnen und Lehrer	Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne die gesetzlichen Festschreibungen in Bezug auf Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: <ul style="list-style-type: none"> • § 15 Schulgesetz Baden-Württemberg • Artikel 2b Verfassung des Landes Baden-Württemberg • Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland • Artikel 24 Behindertenrechtskonvention • Ich thematisiere Grundrechte des Grundgesetzes und der Landesverfassung im Unterricht. • Ich thematisiere Werte und Normen in Bezug auf vielfältige Lebensentwürfe in meinem Unterricht. • Ich nehme die Vielfalt in Gesellschaft und Schule in Bezug auf Hörschädigungen in den Blick. <ul style="list-style-type: none"> • Ich besuche eine Partnerklasse in einem 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne Rechte und Pflichten als Mensch mit Behinderung. <ul style="list-style-type: none"> • Ich kläre über meine Bedürfnisse auf. • Ich fordere Unterstützung ein. • Ich unterstütze bei der Umsetzung von verabredeten Maßnahmen. • Ich kenne verschiedene Bildungswege. <ul style="list-style-type: none"> • Ich kenne das Unterrichtsangebot eines SBBZ. • Ich nehme Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung und/oder zu Schülerinnen und Schülern eines SBBZ Förderschwerpunkt Hören auf. • Ich nutze Seminarangebote des sonderpädagogischen Dienstes allein und/oder gemeinsam mit hörenden Freundinnen/Freunden.

<p>SBBZ.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ich lade erwachsene Personen mit Hörschädigung in den Unterricht ein.• Ich lade die Beratungslehrkraft ein, um den Schülerinnen/Schülern Aspekte der Gebärdensprache zu vermitteln.• Ich erörtere die Vielfalt von Sprachen (Laut- und Gebärdensprachen). <p>• Ich fordere Unterstützung an bei</p> <ul style="list-style-type: none">• SOPÄDIE Hören (allgemeine und berufliche Schule)• SOPÄDIE an beruflichen Schulen• Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) an den Staatlichen Schulämtern (SSA)• Eingliederungshilfe-Stelle am Landratsamt (LRA)• Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none">• Ich kenne Interessengruppen und Vereine.• Ich kenne kulturelle Unterschiede zwischen gehörlosen und hörenden Menschen.• Ich interessiere mich für Gebärdensprache.• Ich frage bei verschiedenen Diensten um Unterstützung an:<ul style="list-style-type: none">• SOPÄDIE Hören (allgemeine und berufliche Schule)• SOPÄDIE an beruflichen Schulen• Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) an den Staatlichen Schulämtern (SSA)• ReHa-Berater der Agentur für Arbeit• Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung• Eingliederungshilfe-Stelle am Landratsamt (LRA)• Integrationsfachdienst (IFD)
--	---



6.2 Nachteilsausgleich – Chancengleichheit schaffen

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung haben aufgrund ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich einen Nachteil gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Beeinträchtigung. Das eingeschränkte Hörvermögen fordert von ihnen im Unterrichtsgeschehen und bei Leistungsmessungen weit mehr an Aufmerksamkeit und Anstrengung, so dass die Herstellung von *Chancengleichheit*¹⁰ gegenüber Mitschülern ohne Beeinträchtigungen notwendig ist. Diese Herstellung von *Chancengleichheit ist auch rechtlich geboten* und wird durch den Nachteilsausgleich geschaffen.

Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf organisatorische, technische und methodisch-didaktische Maßnahmen. Die Maßnahmen ermöglichen es den Betroffenen, ihre individuellen Fähigkeiten abzurufen und dadurch Wege zum schulartgemäßen Niveau zu ebnen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs stellen keine Herabsetzung des schulartgemäßen Niveaus dar und dürfen aus diesem Grunde auch nicht im Zeugnis erwähnt werden.

Die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zustande aufgrund einer pädagogischen Entscheidung, die allein der Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters obliegt. Betroffene Schüler und Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Es ist zu empfehlen, den Inhalt des Nachteilsausgleichs schriftlich zu dokumentieren. Ein Nachteilsausgleich bezieht sich im konkreten Einzelfall auf die jeweiligen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers im Hinblick auf den von ihr oder ihm besuchten Bildungsgang mit seinem jeweiligen Anforderungsprofil und jeweils in den einzelnen Fächern. Ändern sich diese Ausgangsvoraussetzungen oder der Bildungsgang, ist der Nachteilsausgleich wieder neu zu prüfen und anzupassen. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind bindend für alle Lehrkräfte. Die formale Feststellung eines besonderen Förderbedarfs oder eines sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs ist nicht Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich. Die Gewährung liegt in der alleinigen Verantwortung der allgemeinen Schule.

Als Entscheidungshilfe für einen geeigneten Nachteilsausgleich können Expertenmeinungen eingeholt werden. Bewährt hat sich besonders die Einbeziehung des sonderpädagogischen Dienstes – Förderschwerpunkt Hören. Außerschulische Stellungnahmen oder Gutachten erleichtern teilweise die Entscheidungsfindung. Die Einbeziehung solcher Unterlagen ist jedoch eine Kann-Bestimmung und wenn diese Unterlagen bei pädagogischen Entscheidungen einbezogen werden, wird dennoch letztlich von der Schule aus pädagogischer Sicht geprüft und entschieden, welche Auswirkungen die festgestellten Behinderungen oder Beeinträchtigungen in dem besuchten Bildungsgang haben und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und bei Leistungsmessungen zu ermöglichen. Da der Nachteilsausgleich lediglich Beeinträchtigungen ausgleicht, damit diese nicht zu Nachteilen für die Betroffene/den Betroffenen führen, wird das Anforderungsprofil nicht herabgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler erfüllen das gleiche Anforderungsprofil, der Grundsatz der Chancengleichheit wird dadurch gewährleistet. Da keine Bevorzugung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung stattfindet, kommt es auch nicht zu einer Benachteiligung anderer Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigung.

¹⁰ Alle kursiv dargestellten Teile sind Zitate aus „FAQ zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und zur Deckung von Förderbedarfen an beruflichen Schulen“ zu finden auf der Seite des Kultusministeriums <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/FAQs+Nachteilsausgleich+und+Deckung+des+Foerderbedarfs> (Stand 06.10.2020)

7 Literaturverzeichnis

2 Hören – Barrieren überwinden

- Bogner, B. (2009). Hörtechnik für Kinder mit Hörschädigung: Ein Beitrag zur Pädagogischen Audiologie. Heidelberg: Median-Verlag.
- Ptok, M., am Zehnhoff-Dinnesen, A. & Nikisch, A. (2015). Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen – Definition. In Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (Hsg.), Leitlinie Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (S. 21-31). www.awmf.org/leitlinien.html [06.10.2020]
- Hintermair, M. (Hrsg.). (2012). Inklusion und Hörschädigung: Diskurse über das Dazugehören und Ausgeschlossenheit im Kontext besonderer Wahrnehmungsbedingungen. Heidelberg: Median-Verlag.
- Hintermair, M., Knoors, H. & Marschark, M. (2014). Gehörlose und schwerhörige Schüler unterrichten: Psychologische und entwicklungsbezogene Grundlagen. Heidelberg: Median-Verlag.
- Hintermair, M. & Tsirigotis, C. (Hrsg.). (2017). Beratung und Kooperation in Handlungsfeldern der Hörgeschädigtenpädagogik: Empowermentprozesse initiieren. Heidelberg: Median-Verlag.
- Jacobs, H. (Hrsg.). (2008). Eine Schule für Hörgeschädigte auf dem Weg zur Inklusion: Außenklassen – Erprobung neuer Formen der Beschulung Hörgeschädigter. Heidelberg: Median-Verlag.
- Kompis, M. (2013). Audiologie. Bern: Verlag Hans Huber.
- Lauer, N. & Schrey-Dern, D. (Hrsg.). (2014). Auditive Verarbeitungsstörungen im Kindesalter. Stuttgart: Thieme.
- Lehnhardt, E. & Laszig, R. (Hrsg.). (2001). Praxis der Audiometrie. Stuttgart: Thieme.
- Leonhardt, A. (Hrsg.), Kapfhammer, C. & Nachtrab, M. (2000): Entspannungsspiele für hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder. Neuwied: Luchterhand.
- Leonhardt, A. (Hrsg.). (2018). Inklusion im Förderschwerpunkt Hören. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Leonhardt, A. (1996). Didaktik des Unterrichts für Gehörlose und Schwerhörige. Neuwied: Luchterhand.
- Leonhardt, A. (2009). Hörgeschädigte Schüler in allgemeinen Schulen: Theorie und Praxis der Integration. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Leonhardt, A. (2010). Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München: Ernst Reinhardt.
- Mende-Bauer, I. (2007) So verstehe ich besser! Hörtaktik und Kommunikationstraining für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung. München: Ernst Reinhard Verlag.
- Mrowinski, D., Scholz, G. & Steffens, T. (2017). Audiometrie: Eine Anleitung für die praktische Hörprüfung (5. Auflage). Stuttgart: Thieme.
- Nocke, C. (Hrsg.). (2016). Hörsamkeit in Räumen: Kommentar zur DIN 18041. Berlin: Beuth.
- Oberdörster, M. & Tiesler, G. (2006). Akustische Ergonomie der Schule: Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Fb 1071.
- Ruhe, C. & Kiupel, K. (2018). refeRATgeber 6: Hörgeschädigte Kinder in allgemeinen Schulen. (4. Auflage). DSB Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Fachreferat Barrierefreiheit.
- Truckenbrodt, T. & Leonhardt, A. (2016). Schüler mit Hörschädigung im inklusiven Unterricht. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Huber, L., Kahlert, J. & Klatte, M. (Hrsg.). (2002). Die akustisch gestaltete Schule: Auf der Suche nach dem guten Ton. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schick, A., Klatte, M., Meis, M. & Nocke, C. (Hrsg.). (2003). Beiträge zur psychologischen Akustik: Ergebnisse des Neunten Oldenburger Symposiums zur Psychologischen Akustik. Hören in Schulen. Oldenburg: BIS.

3 Kommunikation gestalten

- Klippert, H. (1994). Methodentraining: Übungsbausteine für den Unterricht. Weinheim: Beltz.
- Klippert, H. (2000). Kommunikationstraining: Übungsbausteine für den Unterricht II. Weinheim: Beltz.

4 Identität und Selbstwirksamkeit

- Baisch-Zimmer, S. & Petrig, G. (2011). Kindermentaltraining: Kinder für das Leben stärken. Weinheim: Beltz Verlag.
- Bauer, C. & Hegemann, T. (2013). Ich schaff´ s – Cool ans Ziel: Das lösungsorientierte Programm für die Arbeit mit Jugendlichen. Heidelberg: Carl Auer Verlag.



- Berndt, C. (2013). Resilienz – Das Geheimnis der psychischen Widerstandskraft. München: dtv.
- Fröhlich-Gildhoff, K., Rönnau-Böse, M. (2015). Resilienz. München: Ernst Reinhardt.
- Fuhrmann, B. Ich schaff´s: Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden – Das 15-Schritte-Programm für Eltern, Erzieher und Therapeuten. Heidelberg: Carl Auer Verlag.
- Draheim, J. & Hintermair, M. (2009). Was bedeutet es schwerhörig zu sein?: Eine Reise in die Erfahrungswelt schwerhöriger Menschen auf der Basis autobiografischer Texte – Ein Lesebuch. Heidelberg: Median-Verlag.
- Grebe, M. (2005). Die Seele in meinen Ohren: Auseinandersetzung mit einer Behinderung. Dortmund: Literaturwerkstatt für Hörgeschädigte.
- Hintermair, M. (1999). Identität im Kontext von Hörschädigung: Ein Beitrag zu einer struktur- und prozessorientierten Theoriediskussion. Hörgeschädigtenpädagogik Beiheft 43. Heidelberg: Median-Verlag.
- Hintermair, M. (2012). Inklusion und Hörschädigung: Diskurs über das Dazugehören und Ausgeschlossensein im Kontext besonderer Wahrnehmungsbedingungen. Heidelberg: Median-Verlag.
- Hollenweger, J. & Lienhard, P. (2010). Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Maßnahmen. Zürich: Lehrmittelverlag.
- Rien, O. (2007). Behinderungsspezifisches Training zur Förderung von Kompetenzen bei hörgeschädigten Regelschülern: Darstellung eines Übungsprogramms zum bewussten Umgang mit der eigenen Hörschädigung. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Rönnau-Böse, M., ZfKJ (Zentrum für Kinder- und Jugendforschung), EH Freiburg: Schule macht stark! Resilienzförderung in der Schule, Skript zum Vortrag bei der Jahrestagung Schulsozialarbeit, 24.09.2012.
- Sit, M. (2012). Sicher, stark & mutig: Kinder lernen Resilienz. Freiburg: Kreuz.

5 Übergänge gestalten – Auf den Anschluss kommt es an

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

in der Fassung vom 1. August 1983, Stand: letzte berücksichtigte Änderung §§ 16 und 33 geändert durch das Gesetz vom 8. Mai 2018 (GBL S. 153)

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO) (08.03.2016)

Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) (Hrsg.) (2017): Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst, Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen

6 Gesetzliche Grundlagen umsetzen – Chancengleichheit schaffen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) (1949), Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 13.7.2017 | 2347

Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) (Hrsg.) (2017): Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst, Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

in der Fassung vom 1. August 1983, Stand: letzte berücksichtigte Änderung §§ 16 und 33 geändert durch das Gesetz vom 8. Mai 2018 (GBL S. 153)

Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBL. S. 173), Stand: 1. Dezember 2015 (GBL. S. 1030, 1032)

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO) (08.03.2016)

8 Anhang

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Hören in Baden-Württemberg

Schule	Adresse
Hermann-Gutzmann-Schule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Schwerpunkt Hören und Sprache	Anemonenweg 4 68305 Mannheim Tel: 0621/2937637 Fax: 0621/2937660 hermann-gutzmann-schule.direktion@mannheim.de www.gutzmann-schule.de
Luise von Baden Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkte Hören und Sprache	Schützenhausstraße 34 69151 Neckargemünd Telefon: 06223/807-0 Fax: 06223/807-133 telefonzentrale@sbbzint-ngd.kv.bwl.de www.sbbz-luise.de
Immenhoferschule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Schwerpunkt Hören	Immenhofer Straße 70 70180 Stuttgart Tel: 0711/6071327 Fax: 0711/605280 immenhoferschule@stuttgart.de www.immenhoferschule.de
Paulinenpflege Private Sonderberufsschule und Sonderberufsfachschule für Hören und Sprache	Forststraße 4 71364 Winnenden Telefon: 07195/695-240 Fax: 07195/695-242 sopaedie@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de
Johannes-Wagner-Schule Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache	Neuffener Straße 141-161 72622 Nürtingen Telefon: 07022/404-100 Fax: 07022/404-105 poststelle@sbbzint-nt.kv.bwl.de www.johannes-wagner-schule.de
Private Schule für Hörgeschädigte St. Josef Bildungs- und Beratungszentrum Hören und Kommunikation	Katharinenstraße 16 73525 Schwäbisch Gmünd Telefon: 07171/188-0 Fax: 07171/188-288 sekretariat@st-josef-gd.de www.st-josef-gd.de
Lindenparkschule Heilbronn Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat – Förderschwerpunkte Hören und Sprache	Lachmannstraße 2-12 74076 Heilbronn Telefon: 07131/9469-0 Fax: 07131/9469-444 poststelle@sbbzint-hn.kv.bwl.de www.lindenparkschule.de
Erich Kästner-Schule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache	Moltkestr. 136 76187 Karlsruhe Tel: 0721/1334771 Fax: 0721/1334779 poststelle@eks-ka.de www.eks-ka.de
Stiftung St. Franziskus	Kloster 2



<p>Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören</p>	<p>78713 Schramberg-Heiligenbronn Telefon: 07422/569-0 Fax: 07422/569-305 info@stiftung-st-franziskus.de www.fz-hoeren.de</p>
<p>Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen Staatliche Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Internat</p>	<p>Erwin-Kern-Straße 1-3 79252 Stegen Telefon: 07661/399-0 Fax: 07661/399-200 poststelle@sbbzint-steg.kv.bwl.de www.bbzstegen.de</p>
<p>Die Zieglerschen - Hör-Sprachzentrum</p>	<p>Hochgerichtsstraße 46 88213 Ravensburg Telefon: 0751/7902-0 Fax: 0751/7902-200 hoer-sprachzentrum@zieglersche.de www.zieglersche.de/hoer-sprachzentrum.html</p>
<p>SBBZ Haslachmühle Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Sprache</p>	<p>Haslachmühle 2 88263 Horgenzell Telefon: 07504/979-0 Fax: 07504/9469-247 haslachmuehle@zieglersche.de www.zieglersche.de/behindertenhilfe/schule-und-internat.html</p>
<p>Schule am Wolfsbühl Wilhelmsdorf Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache</p>	<p>Wolfsbühl 6 88271 Wilhelmsdorf Tel: 07503/929800 Fax: 07503/929810 schul-am-wolfsbuehl@zieglersche.de www.zieglersche.de/schule-am-wolfsbuehl</p>
<p>Leopoldschule Altshausen Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache</p>	<p>Herzog-Albrecht-Allee 19 88361 Altshausen Tel: 07584/9280 Fax: 07584/928200 leopoldschule@zieglersche.de www.zieglersche.de/leopoldschule</p>



Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg